



SCHLUSSBERICHT – 20.04.2022

Entwicklung der Saläre von Kulturschaffenden

Schlussbericht

Im Auftrag der EDK und der Konferenz der kantonalen Kultur-
beauftragten KBK Ost

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Entwicklung der Saläre von Kulturschaffenden
Untertitel: Schlussbericht
Auftraggeber: EDK und KBK Ost
Ort: Bern
Datum: 20.04.2022

Begleitgruppe

Madeleine Herzog, Leiterin Fachstelle Kultur Kanton Zürich
Lisa Fuchs, Stv. Leiterin Fachstelle Kultur Kanton Zürich
Ursula Steinhäuser, Leiterin Amt für Kultur Appenzell Ausserrhoden
Elisabeth Stöckler, Geschäftsleiterin Kulturstiftung Liechtenstein
Marie-Thérèse Bonadonna, Cheffe du service de la culture canton Neuchâtel
Mélanie Cornu, Déléguée aux affaires francophones et bilingues, office de la culture canton Berne

Projektteam Ecoplan

Fabienne Liechti
Michael Marti
Svenja Strahm

Prof. Giuliano Bonoli, IDHEAP, Universität Lausanne

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Kurzfassung.....	4
1 Einleitung	8
1.1 Ausgangslage, Fragestellungen und Zielsetzung der Studie	8
1.2 Methodisches Vorgehen	9
2 Literatur	11
2.1 Rahmenbedingungen für Kulturschaffende	11
2.2 Die Einkommenssituation von Kulturschaffenden.....	12
2.3 Einfluss der Kulturförderung.....	13
3 Einkommensentwicklung von Kulturschaffenden.....	15
3.1 SAKE-Daten	15
3.2 Methodisches Vorgehen	16
3.3 Merkmale der Kulturschaffenden in der SAKE	17
3.4 Einkommen und soziale Sicherheit von Kulturschaffenden	18
3.5 Fazit der Datenanalyse	27
4 Einfluss der Kulturförderung auf die Einkommenssituation der Kulturschaffenden	29
4.1 Rolle der Kulturförderstellen.....	29
4.2 Förderprinzipien der Kulturförderstellen.....	31
5 Handlungsempfehlungen zur Einkommenssituation von Kulturschaffenden	33
5.1 Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden	33
5.2 Anpassung des Fördersystems.....	35
5.3 Anwendung von Richtlinien.....	36
5.4 Reporting und Einhaltung von Richtlinien	37
5.5 Aufbau Monitoring	38
5.6 Eigenverantwortung der Kulturschaffenden und Verantwortung der Ausbildungsstätten und Berufsverbände	39
5.7 Austausch und Absprache	40
6 Schlussfolgerung	41
Anhang A: Übersicht qualitative Interviews	44

Anhang B: Thesen zur Rolle der Kulturförderstellen und deren Einfluss auf die Einkommenssituation von Kulturschaffenden	45
Literaturverzeichnis	47

Kurzfassung

Die Einkommenssituation und soziale Absicherung von Kulturschaffenden sind oftmals prekär. Aufgrund der mangelhaften Datenlage und der Diversität zwischen, aber auch innerhalb der Sparten, ist die Situation von Kulturschaffenden in der Schweiz nicht gut untersucht. Aus Sicht der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren und der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten KBK Ost besteht im Bereich der Einkommenssituation Handlungsbedarf. Ausserdem stellt sich die Frage, wie das Kulturförderverhalten der öffentlichen Hand die Situation von Kulturschaffenden beeinflusst und wie dieses zu einer Verbesserung der Situation von Kulturschaffenden beitragen kann. Diesen Aspekten soll in der vorliegenden Studie nachgegangen werden.

Um die vielfältigen Fragestellungen zu beantworten, sind verschiedene methodische Ansätze angewendet worden:

- Erstens ist eine Literaturrecherche zur Thematik durchgeführt worden. Diese ist aufgrund der wenigen verfügbaren Studien thematisch bewusst breit gehalten und umfasst neben der Einkommenssituation auch die soziale Absicherung und das Verhalten der Kulturförderung.
- Zweitens sind die Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) analysiert worden, um die Einkommensentwicklung der Kulturschaffenden über die letzten 10 Jahren zu beschreiben. Zusätzlich sind Unterschiede im Einkommen nach Bereichen und den sozioökonomischen Charakteristiken der Kulturschaffenden analysiert worden. Die Zahl der Beobachtungen lassen jedoch nur eine grobe Einteilung in die Bereiche Kreation, Produktion, Kulturvermittlung und Design und Handwerk zu.
- Um den Einfluss der Kulturförderung auf die Situation der Kulturschaffenden zu erfassen, sind in einem dritten Schritt Interviews mit ausgewählten öffentlichen und privaten Kulturförderstellen geführt worden.
- Aus den Ergebnissen dieser drei Arbeitsschritte sind schliesslich Thesen zur Einkommenssituation von Kulturschaffenden abgeleitet worden. Diese sind in drei Hearings mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände diskutiert worden. Aus den Ergebnissen dieser Diskussion sind Stossrichtungen für Handlungsempfehlungen abgeleitet worden. Diese sind in einer zweiten Phase des Projekts weiterbearbeitet und wiederum mit den Verbänden und den Kulturförderstellen diskutiert und validiert worden. Aus den Diskussionen an den Hearings sind schlussendliche sieben Handlungsempfehlungen abgeleitet worden, welche sich an die Kulturförderstellen, die Verbände aber auch an Bildungsinstitutionen richten, um die Einkommenssituation von Kulturschaffenden zu verbessern.

Literaturrecherche

Die vorhandene Literatur zeigt, dass die Einkommenssituation von Kulturschaffenden prekär ist und sich diese in den letzten Jahren nicht verbessert hat. Damit verbunden ist auch eine schlechte soziale Absicherung von Kulturschaffenden. Obwohl diese Aspekte schon länger bekannt ist und verschiedene Lösungsvorschläge bestehen und teilweise umgesetzt worden

sind, besteht in diesem Bereich weiterhin Handlungsbedarf. Die prekäre Einkommenssituation und die schlechte soziale Absicherung ist auch darauf zurückzuführen, dass sich Kulturschaffende oft in atypischen Beschäftigungssituationen im Sinne eines hohen Anteils an selbständiger Erwerbstätigkeit, Teilzeitarbeit, befristeten und Mehrfachanstellungen befinden.

Auch die Ergebnisse zur Rolle der Kulturförderung zeigen, dass hier Handlungsbedarf besteht. In den letzten Jahren hat die Anzahl der Fördergesuche und der Kulturschaffenden überproportional zur Fördersumme zugenommen, womit pro geförderte Person weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Während Richtlinien zur Entschädigung von Kulturschaffenden den Förderstellen bekannt sind und als Förderkriterium berücksichtigt werden, gibt es keine systematischen Kontrollen darüber, ob diese Richtlinien eingehalten werden.

Ergebnisse der Datenanalyse

Die Ergebnisse der Datenanalyse zeigen, dass die Einkommen von Kulturschaffenden in den letzten zehn Jahren kaum gestiegen sind. Die Einkommen von Kulturschaffenden in den Bereichen Kreation, Produktion und Handwerk und Design liegen deutlich unter dem durchschnittlichen Einkommen der übrigen Erwerbsbevölkerung, dies auch wenn man den geringeren Beschäftigungsgrad von Kulturschaffenden berücksichtigt. Diese Unterschiede fallen noch grösser aus, wenn man das hohe Ausbildungsniveau von Kulturschaffenden mitberücksichtigt. Fast zwei Drittel der Kulturschaffenden verfügt über eine tertiäre Ausbildung, bei der übrigen Erwerbsbevölkerung ist es nicht einmal die Hälfte.

Die Einkommen fallen in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz relativ ähnlich aus, in der italienischsprachigen Schweiz jedoch deutlich geringer als in den anderen beiden Sprachregionen. Unterschiede finden sich auch nach dem Alter der Kulturschaffenden und zwischen Männern und Frauen. Ältere Kulturschaffende verdienen grundsätzlich mehr als ihre jüngeren Kolleginnen und Kollegen. Allerdings sind diese Unterschiede nicht überall gleich ausgeprägt. Männer verdienen in allen Bereichen mehr als Frauen, die Unterschiede sind wiederum nicht in allen Bereichen gleich gross. Am ausgeprägtesten sind die Unterschiede in der Kulturvermittlung, am wenigsten ausgeprägt in der künstlerischen Kreation.

Gespräche mit Kulturförderstellen

Um den Einfluss des Kulturförderverhaltens zu untersuchen, sind Gespräche mit verschiedenen Kulturförderstellen geführt worden. Dabei sind sowohl öffentliche wie auch private Förderstellen befragt worden und die sprachlichen und räumlichen Gegebenheiten berücksichtigt worden. So sind kantonale und kommunale Förderstellen in der deutsch- und lateinischsprachigen Schweiz befragt worden.

Die Gespräche haben gezeigt, dass Kulturförderstellen sich der Problematik der Einkommenssituation von Kulturschaffenden sehr bewusst sind. Richtlinien und Mindestlöhne werden oftmals als Förderkriterium bei der Vergabe von Fördermittel berücksichtigt. Allerdings fehlen entsprechende Controlling-Mechanismen, wenn es darum geht, deren tatsächliche Einhaltung zu kontrollieren. Eine Schwierigkeit ist auch die subsidiäre Förderung, welche zur Folge hat, dass

die Kulturförderung immer aus mehreren Gefässen stattfindet. Die einzelnen Förderstellen finanzieren immer nur einen Teil der gesamten Fördermittel und haben somit keine Übersicht über die tatsächliche Summe, mit der das Projekt letztlich finanziert und durchgeführt wird. Dies erschwert ein entsprechendes Controlling und führt zu unklaren Verantwortlichkeiten. Schliesslich bezieht sich der gesetzliche Auftrag der Kulturförderung oftmals auf die Bereitstellung eines breiten und zugänglichen Kulturangebots, die Entschädigung von Kulturschaffenden ist in der Regel nicht Teil des gesetzlichen respektive politischen Auftrags der Kulturförderung.

Hearings und Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen

Aus den Ergebnissen der Literaturrecherche, der Datenauswertung und der Interviews sind Thesen zur Einkommenssituation von Kulturschaffenden abgeleitet worden. Diese Thesen wurden in mehreren Hearings mit Vertreterinnen und Vertreter der Kulturverbände sowie den Kulturförderstellen diskutiert, so dass schliesslich sieben Handlungsempfehlungen abgeleitet werden konnten. Diese Handlungsempfehlungen betreffen die Kulturförderung, konkret die Ausgestaltung des Fördersystems und das Prinzip einer angemessenen Honorierung, aber auch die Verbände und die Hochschulen, indem Richtlinien zur Entlohnung, Lobbying, die Sensibilisierung und das Selbstverständnis von Kulturschaffenden angesprochen werden.

Handlungsempfehlung 1: Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung

- Die öffentlichen Kulturförderstellen sollen sich in den jeweiligen politischen Gremien für eine Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden in den Kulturstrategien und Kulturfördergesetzen respektive Verordnungen einsetzen.
- Die Verbände sollen gemeinsam mit den Kulturförderstellen v.a. auf kantonalen und kommunalen Ebene für eine Verbesserung der Einkommenssituation von Kulturschaffenden lobbyieren, mit dem Ziel, das Prinzip einer fairen Honorierung in den Kulturstrategien und Kulturfördergesetzen zu verankern.

Handlungsempfehlung 2: Anpassung des Fördersystems

- Die Kulturförderstellen ermitteln gemeinsam, ob eine Anpassung und Öffnung des Fördersystems, welches alle Stufen des künstlerischen Prozesses (Recherche, Kreation, Produktion, Distribution, Vermittlung) respektive der künstlerischen Karriere berücksichtigt, zielführend ist und zukünftig angewendet werden kann.
- Kulturförderstellen ziehen neue Massnahmen, wie z.B. Nachfinanzierungen oder Gutheissung der gesamten Teilfördersumme, zur Verhinderung von unterfinanzierten Projekten in Betracht.

Handlungsempfehlung 3: Anwendung von Richtlinien

Alle Kulturverbände erlassen Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden, welche die Erfahrungsstufen von Kulturschaffenden berücksichtigen und Angaben zur Lohnentwicklung vorsehen.

- Eine aktivere Kommunikation der Richtlinien seitens der Verbände ist besonders bei den Verbandsmitgliedern (z.B. über Newsletter oder Social Media Kommunikationskanäle) und den Kulturförderstellen (z.B. bei zukünftigen Konferenzen) anzugehen.
- Die Kulturförderstellen weisen in allen Leistungsvereinbarungen und bei Merkblättern zu Gesuchangaben explizit auf die Einhaltung der Richtlinien hin.

- Beide, die kantonalen Kulturförderstellen und Verbände, sensibilisieren auch kleinere Gemeinden und weniger professionalisierte Akteure und Akteurinnen in der Kulturförderung wie Stiftungen über die Richtlinien und deren Bedeutung.
- Wo möglich, sollen Gagen und Honorare auch mit Institutionen und Veranstaltern zentral mit den Verbänden ausgehandelt werden.

Handlungsempfehlung 4: Reporting und Einhaltung von Richtlinien

Reporting und Einhaltung von Richtlinien

Mit einem systematischen Reporting soll sichergestellt werden, dass die Richtlinien sowohl bei der Umsetzung von Projekten als auch bei Kulturinstitutionen eingehalten werden.

- Die Kulturförderstellen sollen Ideen für ein sinnvolles und zeitsparendes Reporting entwickeln. V.a. bei Leistungsverträgen ist abzuklären, wie durch ein systematisches Reporting die Einhaltung der Richtlinien ohne viel Aufwand umsetzbar ist.
- Die Kulturförderstellen sollen gemeinsam mit den Verbänden ermitteln, ob der Aufbau einer schweizweit tätigen und unabhängigen Ombudsstelle zielführend ist und in welcher Form eine solche Stelle zukünftig im Kulturbereich eingeführt werden kann.

Handlungsempfehlung 5: Aufbau Monitoring

Um die Aktivitäten der Förderstellen aufzuzeigen, ist eine bessere Datengrundlage notwendig. Dazu sollen die Kulturförderstellen ein gemeinsames und koordiniertes Monitoring aufbauen, welches Angaben zur Anzahl und zu den Merkmalen der geförderten Personen enthält. So kann überprüft werden, wie sich die Fördergelder auf die Kulturschaffenden verteilen.

Handlungsempfehlung 6: Eigenverantwortung der Kulturschaffenden

- Das Selbstverständnis der Kulturschaffenden soll mit einer stärkeren Sensibilisierung durch die Hochschulen und Berufsverbände gefördert werden. Seminare in Bezug auf branchenspezifische Herausforderungen und Thematiken wie z.B. Sozialversicherungen, der Status als selbständigerwerbende Person oder eine angemessene Honorierung sollen als obligatorische Fächer in den Lehrplan aufgenommen werden.
- Der Umgang mit Finanzen und die verschiedenen Möglichkeiten, Einkommen zu generieren, sollten in Weiterbildungen thematisiert werden. Viele Kulturschaffende sehen sich erst nach ihrer Ausbildung mit dieser Thematik konfrontiert.

Handlungsempfehlung 7: Austausch und Absprache

Die Kulturförderstellen sollen die Entwicklung von angemessenen Austauschgefässen prüfen, die einen regelmässigen Austausch mit den Verbänden, Vertreter*innen aus Politik sowie Ausbildungsstätten garantieren.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage, Fragestellungen und Zielsetzung der Studie

Die Einkommenssituation und -entwicklung von Kulturschaffenden ist aktuell nicht ausreichend untersucht. Es ist allerdings bekannt, dass Kulturschaffende sich oftmals in prekären Einkommenssituationen befinden und in der Folge auch von einer schlechten sozialen Absicherung betroffen sind. Die Situation variiert je nach künstlerischem Bereich, da unterschiedliche Gagen und Honorare gezahlt werden und auch die Auffassung in Bezug auf eine angemessene Entlohnung von künstlerischer Arbeit variiert.

Aus Sicht der kantonalen Kulturbbeauftragten KBK Ost und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK besteht deshalb im Bereich der Einkommenssituation von Kulturschaffenden Handlungsbedarf. Um dieser Thematik nachzugehen, ist die vorliegende Studie in Auftrag gegeben worden. Ziel der Studie ist einerseits eine Situationsanalyse der bestehenden Situation in Bezug auf die Einkommen von Kulturschaffenden und des Einflusses der Kulturförderung auf diese, andererseits sollen auf den Ergebnissen der Situationsanalyse aufbauend Handlungsempfehlungen für die Kulturförderung abgeleitet werden. Die Studie gliedert sich in zwei Phasen, die erste Phase, welche mit diesem Bericht abgeschlossen wird, umfasst die Situationsanalyse, die zweite Phase konzentriert sich auf die Ausarbeitung der Handlungsempfehlungen.

Es stehen drei übergeordnete Fragestellungen im Vordergrund:

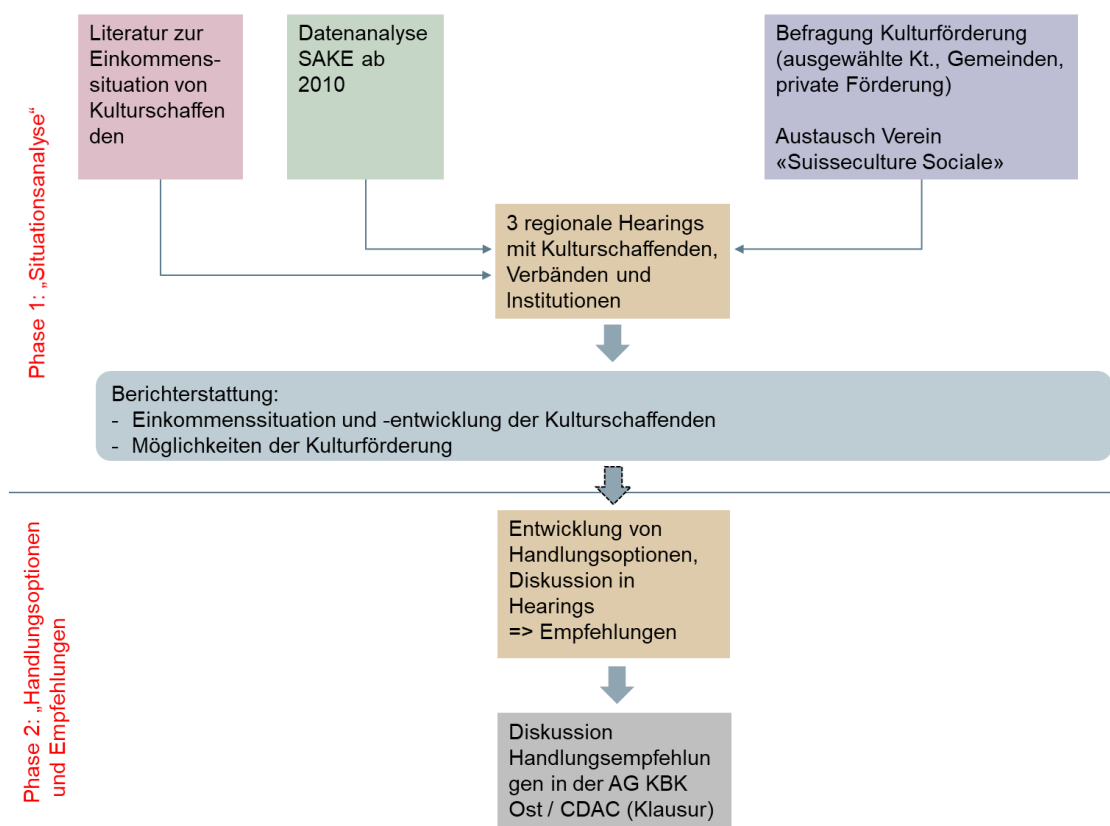
- **Wie hat sich die Einkommenssituation von Kulturschaffenden in den letzten Jahren entwickelt?** In der vorliegenden Studie wird anhand der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) untersucht, wie sich die Einkommen von Kulturschaffenden in den letzten 10 Jahren entwickelt haben. Dabei werden auch unterschiedliche Entwicklungen nach Bereich, Sprachregionen, Geschlecht, Alter und Ausbildung berücksichtigt.
- **Welchen Einfluss hat das Förderverhalten der öffentlichen und privaten Kulturförderstellen auf die Einkommenssituation von Kulturschaffenden?** Kulturförderung trägt massgeblich zum Einkommen von Kulturschaffenden bei. Neben der Entwicklung der Einkommen an sich soll deshalb auch der Einfluss des Kulturförderverhaltens auf die Einkommen untersucht werden. Der direkte Einfluss der Kulturförderung auf die Einkommen ist nur schwer zu bestimmen. Anhand der Förder- und Vergabepraktiken kann jedoch erfasst werden, durch welche Mechanismen Kulturförderung Einfluss nimmt. Dazu sind Interviews mit kantonalen und kommunalen sowie privaten Kulturförderstellen geführt worden.
- **Welche Möglichkeiten bestehen in der Kulturförderung, um die Einkommenssituation von Kulturschaffenden zu verbessern?** Basierend auf der Situationsanalyse sind im vorliegenden Bericht Thesen zur Einkommenssituation von Kulturschaffenden entwickelt worden, welche mit den Verbänden diskutiert und validiert worden sind. Darauf aufbauend sind erste Stossrichtungen für Handlungsempfehlungen abgeleitet worden. Diese Handlungsempfehlungen stehen in der zweiten Phase der Studie im Zentrum und werden zusammen

mit den Kulturförderstellen und Verbänden weiterentwickelt und validiert. Ziel ist es, Handlungsempfehlungen, welche von den Kulturförderstellen, den Kultschaffenden, den Verbänden und Kulturinstitutionen getragen werden, zu erarbeiten.

1.2 Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen ist breit gefasst und umfasst eine Kombination verschiedener Methoden, welche nachfolgend dargestellt ist.

Abbildung 1-1: Darstellung des methodischen Vorgehens:



a) Durchsicht und Auswertung der bestehenden Literatur

Im Rahmen der Studie ist die relevante bestehende Literatur zu Einkommenssituation von Kulturschaffenden identifiziert und ihre Erkenntnisse systematisch aufgearbeitet worden. Um relevante Studien zu identifizieren, ist eine systematische Literaturrecherche durchgeführt worden. Einerseits wurde dabei in einschlägigen Literaturdatenbanken mittels Stichworten nach Studien gesucht. Andererseits ist auf den Websites von Kunstfachhochschulen sowie Verbänden nach weiteren Studien gesucht worden. Dies darum, weil sich Gutachten, Diskussionspapiere oder andere unveröffentlichte Manuskripte oftmals nicht in den relevanten Literaturdatenbanken finden lassen.

Die gefundene Literatur wurde inhaltlich ausgewertet und ihre Ergebnisse in Bezug auf die Fragestellungen der Studie aufgearbeitet.

b) Datenauswertung der SAKE

Die Ergebnisse der Literaturrecherche sind mit einer Analyse der Daten der SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung) ergänzt worden. Die SAKE umfasst eine für die Schweizer Bevölkerung repräsentative Stichprobe von jährlich rund 67'000 Personen, welche zu ihrer Erwerbssituation befragt werden. Die Daten geben dabei Auskunft über den ausgeübten Beruf, die Form der Anstellung, das Arbeitsvolumen, das Einkommen sowie soziodemografische Merkmale. Die Daten erlauben also verschiedene Gruppen von Kulturschaffenden zu unterscheiden und deren Einkommenssituation zu analysieren. Um die Entwicklung der Einkommenssituation zu ermitteln, sind die Daten der letzten 10 Jahre auszuwerten worden.

c) Interviews mit Akteuren der Kulturförderung und ausgewählten Institutionen

Zur Beantwortung der Fragen zur Wirkung der Kulturförderung sind Interviews mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Kulturförderung geführt worden. Bei der Auswahl der interviewten Stellen sind sowohl die sprachlichen wie auch die räumlichen Voraussetzungen beachtet worden. So sind je zwei städtische und zwei ländliche kantonale Kulturbeauftragte, sowie vier kommunale Kulturförderstellen aus verschiedenen Sprachregionen und mit unterschiedlichem Urbanitätsgrad befragt worden. Zusätzlich sind auch mit drei privaten Stiftungen, die Kulturförderung betreiben, Gespräche geführt worden. Die Interviews sind mit einem semi-strukturierten Fragebogen geführt worden. Diese Methode ist geeignet, um Fakten aber auch Einschätzungen und Begründungen der befragten Personen zu erfassen. Zudem können direkt Vertiefungs- und Rückfragen gestellt werden.

d) Durchführen von Hearings

Aus den Ergebnissen aus der Literaturanalyse, der Datenauswertung der SAKE und den Interviews mit den Akteurinnen und Akteuren der Kulturförderung sind Thesen zur Einkommenssituation und dem Einfluss der Kulturförderung abgeleitet worden. Diese sind in drei regionalen Hearings (Lausanne, Bern und Zürich) mit den Kulturschaffenden respektive ihren Verbänden und den Kunsthochschulen geprüft und diskutiert worden. Aus diesen Diskussionen sind Handlungsempfehlungen abgeleitet worden, welche wiederum in regionalen Hearings in Zürich und Lausanne mit den Kulturschaffenden und den Kulturförderstellen gespiegelt worden sind. Aus den Ergebnissen der Diskussionen sind die finalen sieben Handlungsempfehlungen entstanden.

2 Literatur

Studien, welche sich explizit mit der Einkommensentwicklung von Kulturschaffenden und dem Einfluss der Kulturförderung auf diese beschäftigen, finden sich selten. Dies ist auch auf die mangelnde Verfügbarkeit von verlässlichen Daten und Statistiken in Bezug auf die Kulturschaffenden zurückzuführen. Erst im Jahr 2012 ist in der Schweiz ein die Kultur betreffender Verfassungsartikel (Bundesgesetz über die Kulturförderung KFG) auf nationaler Ebene umgesetzt worden. Als Konsequenz sind auch statistische Daten zum Kulturbereich nur spärlich vorhanden, vor allem was Daten über Kulturschaffende betrifft.¹ Aufgrund der grossen Diversität in der Kulturbranche, ist es schwierig, eine generelle Aussage zur Situation von Kulturschaffenden zu machen. Deren Situation unterscheidet sich je nach Bereich aber auch innerhalb der Bereiche je nach Ausrichtung. So finden sich beispielsweise Unterschiede zwischen Orchestermusikerinnen und -musiker mit oftmals fester Anstellung und freischaffenden Musicedarstellerinnen und -darsteller.² Dennoch lassen sich einige Studien identifizieren, welche das Thema im weiteren Sinne untersuchen und in ihrer Gesamtheit einen Überblick über die Einkommenssituation und -entwicklung von Kulturschaffenden bieten können.

Um die bestehende Literatur zu identifizieren, ist in einschlägigen wissenschaftlichen Literaturdatenbanken mittels definierten Stichworten nach relevanten Publikationen gesucht worden. Durch die Literaturlisten dieser Publikationen konnte weitere relevante Literatur identifiziert werden. Zudem ist bei den relevanten Hochschulen nach Publikationen gesucht worden, sowie die Teilnehmenden der Hearings nach bekannten Publikationen gefragt worden. Da sich die Anzahl Studien mit Fokus auf die Einkommensentwicklung in Grenzen hält, ist der Fokus der Literaturrecherche bewusst breit gehalten worden. So sind auch Studien zur sozialen Sicherheit und zum Verhalten der Kulturförderung aufgenommen worden. Die Ergebnisse der Literaturrecherche sind in die drei Bereiche Rahmenbedingungen, Einkommenssituation und Einfluss der Kulturförderung gegliedert.

2.1 Rahmenbedingungen für Kulturschaffende

Dass sich Kulturschaffende oftmals in prekären Arbeitsverhältnissen befinden, ist bereits seit längerer Zeit bekannt. Bereits eine Studie aus dem Jahr 2007 zeigt auf, dass Kulturschaffende in einem starken Ausmass von atypischer Beschäftigung im Sinne von einem hohen Anteil an selbständiger Erwerbstätigkeit, Teilzeitarbeit, befristeten und Mehrfachanstellungen betroffen sind.³ Diese Arbeitsformen sind mit negativen Auswirkungen im Bereich der sozialen Sicherheit verbunden. Dies betrifft die verschiedenen Systeme der sozialen Sicherheit, wie AHV, berufliche Vorsorge und die Arbeitslosenversicherung. Die im Bericht festgestellten Hürden sind seit her teilweise angegangen worden. Gerade im sozialversicherungsrechtlichen Bereich sind

¹ Ducret; Glauser; Moeschler; u. a. (2017)

² Ducret; Glauser; Moeschler; u. a. (2017)

³ Bundesamt für Kultur BAK (2007)

mehrere Studien verfasst worden, welche die Situation von Kulturschaffenden prüfen und Lösungswege skizzieren.⁴ Trotz diesen Bemühungen besteht in diesen Bereichen nach wie vor Handlungsbedarf, wie aktuellere Studien zeigen.

Eine aktuelle Studie, welche sich spezifisch mit der sozialen Sicherheit von Interpretinnen und Interpreten beschäftigt, zeigt, dass die Instrumente der Sozialversicherungen nicht immer eine optimale Lösung für die spezifischen Arbeitsverhältnisse von Kulturschaffenden bieten.⁵ Bei der Arbeitslosenversicherung genügen die häufig wechselnden und befristeten Anstellungen, trotz bestimmten Sonderregelungen für Berufe im Kulturbereich, oftmals nicht, um anspruchsberechtigt zu sein. Auch in anderen Bereichen, wie der beruflichen Vorsorge sowie bei Krankentaggeld- und Unfallversicherung orten die Autorinnen Handlungsbedarf.

Diesen Handlungsbedarf, bezogen auf alle Kulturschaffende, zeigt auch die Studie von Eco-plan aus dem Jahr 2021 auf.⁶ So identifizieren die Autorinnen und Autoren der Studie Handlungsbedarf bei der Information und Beratung von Kulturschaffenden hinsichtlich deren sozialen Absicherung, bei der Verknüpfung der Vergabe öffentlicher Fördermittel an die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und neuen Lösungen bei Sozialversicherungen. Es sind also sowohl die Kulturschaffenden selbst und ihre Verbände wie auch die öffentlichen Förderstellen und die Gesetzgebung angehalten, bessere Rahmenbedingungen für Erwerbstätige im Kulturbereich zu schaffen.

Die Voraussetzungen für Kulturschaffende unterscheiden sich auch nach Sprachregionen. In der französisch- und italienischsprachigen Schweiz sind kurzfristige, projektbasierte Einsätze viel häufiger auch an grossen Institutionen die Regel als in der deutschsprachigen Schweiz.⁷ Unterschiede ergeben sich auch bei der Bedeutung der Arbeitslosenversicherung. In der französischsprachigen Schweiz spielt diese eine stabilisierende Rolle für das Einkommen von Kulturschaffenden, während dies in der deutschsprachigen Schweiz in weniger grossem Ausmass der Fall ist.⁸

2.2 Die Einkommenssituation von Kulturschaffenden

Die umfassendste Analyse zum Einkommen von Kulturschaffenden in der Schweiz bietet die «Umfrage zu Einkommen und sozialer Sicherheit von Kunstschaftenden 2016 und 2021».⁹ Diese zeigt für das Jahr 2016 auf, dass das Medianeinkommen der Befragten bei jährlich rund 40'000 CHF liegt und sich die meisten Befragten damit in einer prekären Einkommenssituation befinden. Obwohl der grösste Teil der Befragten im Haupterwerb kunstschaftend ist, macht das Einkommen daraus bei den wenigsten die Hälfte des Gesamteinkommens aus. Gut die

⁴ Keller; Schwander (2001); Mosimann; Manfrin (2016)

⁵ Leupin; Kaiser (2021)

⁶ Eco-plan (2021)

⁷ Ducret; Glauser; Moeschler; u. a. (2017)

⁸ Rolle; Moeschler (2014)

⁹ Eco-plan (2021); Suisseculture Sociale (2016)

Hälfte der Befragten ist nicht BVG versichert und viele sind selbständig erwerbend. Es zeigen sich hierbei allerdings Unterschiede nach Bereiche. Kunstschaffende in den Bereichen Film und Theater sind eher BVG versichert als Kunstschaffende aus anderen Bereichen. Beim Zugang zur beruflichen Vorsorge spielen die in den Branchen vorhanden Pensionskassen und Berufsverbände eine Rolle. Die Umfrage ist im Jahr 2021 wiederholt worden und kommt zu sehr ähnlichen Ergebnissen. Das Medianeinkommen hat sich in den letzten fünf Jahren nicht verändert und liegt weiterhin bei 40'000 CHF pro Jahr. Dabei ist die Situation von Selbständigerwerbenden prekärer als die von Unselbständigerwerbenden. Unselbständigerwerbende sind zudem auch schlechter sozial abgesichert: nur 69 % leisten Beiträge an die 1. Säule und 27 % an die 2. Säule.

Die Ergebnisse werden durch andere Umfragen bestätigt. So zeigt die Umfrage «the new artist»¹⁰, dass ein Grossteil der Befragten unter 40'000 CHF im Jahr durch Kunst verdient und die Mehrheit der Teilnehmenden neben der Kunst noch eine andere Einkommensquelle hat. Eine Umfrage, welche im Zusammenhang mit dem Projekt «Musicians' LIVES» an der Universität Lausanne durchgeführt worden ist, untersucht die Arbeitssituation von Musikerinnen und Musikern in der Westschweiz.¹¹ Auch hier zeigt sich, dass Musikerinnen und Musiker, deren Einkommen hauptsächlich durch die musikalische Arbeit zustande kommt, oft ein Einkommen von unter 5'000 CHF pro Monat aufweisen. Ein grosser Teil der Befragten übt neben der Musik noch einen weiteren Beruf aus. Ähnlich prekär sieht die Situation auch für Schauspielerinnen und Schauspieler aus. Die Ergebnisse einer Umfrage des Schweizer Syndikats Film und Video ssfv zeigen, dass deutlich mehr als die Hälfte der Schauspielerinnen und Schauspieler unter 30'000 CHF pro Jahr mit der Ausübung ihres Berufes erzielen. Um ein genügend hohes Einkommen zu erzielen, müssen viele auf berufsfremde Erwerbsarbeit zurückgreifen, diese Tendenz war zwischen 2015 und 2019 steigend. Frauen und junge Berufseinsteigende sind übermässig häufig von unverhältnismässig tiefen Tagesgagen betroffen. Auch ihre Altersvorsorge stufen fest 80 Prozent der Befragten als ungenügend ein.¹²

2.3 Einfluss der Kulturförderung

Eine aktuelle Studie zeigt die Entwicklungen in der Kulturförderung in der Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein seit 2008 auf.¹³ Die Studie zeigt, dass die Kulturförderstellen in den letzten Jahren deutlich mehr Gesuche um Projektförderung erhalten haben. Die Autorinnen und Autoren der Studie führen dies auf einen Anstieg der Anzahl Kulturschaffenden zurück, insbesondere auch auf mehr Absolventinnen und Absolventen der Kunsthochschulen, aber auch auf die inhaltliche Ausweitung der Förderung und einer gesteigerten Bekanntheit von Fördermöglichkeiten. Insgesamt hat auch die Zahl der geförderten Projekte und Institutionen deutlich zugenommen. Die Bewilligungsquote hat sich dabei aber nicht verändert. Insgesamt

¹⁰ Hedinger (2017)

¹¹ Perrenoud; Bataille (2017)

¹² Häberlin (2021)

¹³ Interface Politikstudien (2020b)

hat die grössere Zahl an geförderten Projekten zu einem Anstieg der Gesamtausgaben für die Kulturförderung geführt. Insgesamt sind aber pro Projekt weniger Fördermittel gesprochen worden und somit ist der Anteil der von der öffentlichen Hand gewährten Mitteln bei der Projektförderung gesunken. Der Anstieg der zur Verfügung stehenden Mittel für die Kulturförderung ist also nicht im gleichen Ausmass angestiegen, wie die Anzahl Kulturschaffende, womit pro Kulturschaffende weniger Mittel durch die öffentliche Hand zur Verfügung stehen. Es lässt sich vermuten, dass diese Entwicklungen die Einkommenssituation von Kulturschaffenden nicht positiv beeinflusst hat.

Zum Umgang mit Richtlinien und Honorarempfehlungen bei der öffentlichen Kulturförderung liegt eine aktuelle Studie zum Kanton St. Gallen vor.¹⁴ Diese zeigt, dass vom Kanton geförderte Kulturinstitutionen angeben, dass sie angemessene Honorare an Kulturschaffende zahlen können. Diese Institutionen begrüssen auch Honorarempfehlungen von Branchenverbänden. Allerdings sind die bereits existierenden Empfehlungen fast der Hälfte der Befragten nicht bekannt. Diese Ergebnisse zeigen, dass nicht nur die Ausarbeitung, sondern auch die Kommunikation der ausgearbeiteten Empfehlungen wichtig ist. Eine weitere, aktuell in Bearbeitung, Studie von Interface untersucht die Existenz und die Bekanntheit von Richtlinien zur Entschädigung von Kulturschaffenden bei Kulturförderstellen erstmals systematisch für den gesamtschweizerischen Kontext.¹⁵ Sobald die Ergebnisse vorliegen, kann abgeschätzt werden, wie gross der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist.

Eine Problematik der öffentlichen Kulturförderung, die sich auf die Einkommenssituation von Kulturschaffenden auswirkt, ist die fehlender Übersicht über die Einhaltung von Mindestgagen und Sozialversicherungsbeiträgen.¹⁶ Zwar schreiben die Förderstellen die Einhaltung von Richtlinien oftmals als Förderkriterien vor, allerdings wird die tatsächliche Einhaltung dieser Richtlinien am Ende des Projektes kaum kontrolliert. Die Herausforderung hier liegt auch darin, dass aufgrund der subsidiären Förderung fast immer mehrere Förderstellen involviert sind und somit die Verantwortlichkeiten für die Kontrolle der Einhaltung dieser Richtlinien nicht geklärt sind.

¹⁴ Interface Politikstudien (2020a)

¹⁵ Noch nicht veröffentlicht

¹⁶ Leupin; Kaiser (2021)

3 Einkommensentwicklung von Kulturschaffenden

3.1 SAKE-Daten

Um die Einkommensentwicklung von Kulturschaffenden zu untersuchen, sind Daten aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) ausgewertet worden. Die SAKE umfasst eine repräsentative Stichprobe der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. Jährlich werden rund 67'000 Personen zu ihrer Erwerbssituation befragt. Die Daten geben dabei Auskunft über den ausgeübten Beruf, die Form der Anstellung, das Arbeitsvolumen, das Einkommen sowie soziodemografische Merkmale. Die Daten erlauben also verschiedenen Gruppen von Kulturschaffenden zu unterscheiden und deren Einkommenssituation zu analysieren.

Um die Einkommensentwicklung zu untersuchen, wurden die Daten über einen Zeitraum von 10 Jahren, von 2010 bis 2020, ausgewertet. Zusätzlich ist in den Jahren 2012, 2015 und 2019 das Modul «Soziale Sicherheit» durchgeführt worden, in welchem zusätzliche Fragen zur sozialen Sicherheit erhoben werden. Für die verfügbaren Jahren wurden diese Angaben ebenfalls ausgewertet.

Kulturschaffende in der SAKE

Die Identifikation von Kulturschaffenden erfolgte anhand der Berufe. Die Berufe sind in der SAKE nach der ISCO 08 (International Standard Classification of Occupations) klassifiziert. Als Grundlage für die Identifikation von Kulturschaffenden dient die Definition von Eurostat, welche auch von der Statistik der Kulturwirtschaft verwendet wird.¹⁷ Dabei werden diejenigen Berufe als Kulturberufe definiert, «die am kreativen und künstlerischen Wirtschaftszyklus beteiligt sind, d. h. Schaffung, Produktion, Verbreitung und Handel, Konservierung, Ausbildung, Verwaltung und Regulierung sowie Sammlung und Bewahrung des Kulturerbes». Auf dieser Grundlage werden von Eurostat 34 Berufe als Kulturberufe festgelegt.

Diese Definition ist relativ breit gefasst und umfasst auch Berufe, wie Architektinnen und Architekten, Journalistinnen und Journalisten oder Landschaftsgärtner und -gärtnerinnen. In Absprache mit der Auftraggeberin wurde diese Auswahl etwas eingeschränkt, da nur Kulturberufe im engeren Sinne analysiert werden sollen. Für einige Berufe ist deshalb ein zusätzliches Kriterium ergänzt worden, dass Personen mit diesem Beruf gleichzeitig auch in der Kulturbranche tätig sein müssen. Bei den Kulturbereichen haben wir uns wiederum an der Definition von Eurostat orientiert, welche 10 Kulturbereiche unterscheidet.

Da pro Beruf zu wenige Beobachtungen vorhanden sind, um deren Einkommensentwicklung individuell zu analysieren, sind die identifizierten Berufe in die vier Bereiche darstellende Künste, Produktion, Design und Handwerk sowie Kulturvermittlung eingeteilt worden. Die Einteilung der Berufe in die vier Bereiche ist in Abbildung 3-1 dargestellt. Für diese vier Bereiche können je separate Auswertungen vorgenommen werden.

¹⁷ Bundesamt für Statistik BFS (2020)

Abbildung 3-1: Kulturberufe nach Bereichen

Anmerkung: Kursive geschriebene Berufe sind nur eingeschlossen worden, wenn die Person gleichzeitig auch im Kultursektor tätig ist.

3.2 Methodisches Vorgehen

Um statistische Auswertungen vornehmen zu können, muss eine genügend grosse Anzahl von Beobachtungen vorliegen. Mit der vorliegenden Definition von Kulturschaffenden sind pro Jahr zwischen 850 und 950 Kulturschaffende identifiziert worden. Um eine breitere Datenbasis für die unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung zu haben, sind die Beobachtungen jeweils über drei Jahre gepoolt worden.¹⁸ Ein solches Vorgehen hat den Vorteil, dass auch Ausreisser aus den einzelnen Jahren in der Analyse weniger stark ins Gewicht fallen.

Die Höhe der Einkommen ist stark vom Beschäftigungsgrad abhängig. Um die Einkommen von zwei Personen mit unterschiedlichem Beschäftigungsgrad zu vergleichen, sind die Einkommen um den Beschäftigungsgrad normiert worden. Dazu ist der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Kulturschaffenden von 74% verwendet worden. Für alle Personen ist also berechnet worden, wie hoch ihr Einkommen wäre, wenn sie mit einem Beschäftigungsgrad von 74% arbeitstätig wären. Für die Analysen ist jeweils das Medianeinkommen verwendet worden, da dieses gegenüber Ausreissern robuster ist als das durchschnittliche Einkommen. 50% der Personen verdienen mehr als das Medianeinkommen und 50% weniger. In der vorliegenden Analyse sind jeweils die jährlichen Bruttoeinkommen analysiert worden, weil nur die Bruttoeinkommen in harmonisierter Form im Datensatz vorliegen und somit vergleichbar sind.

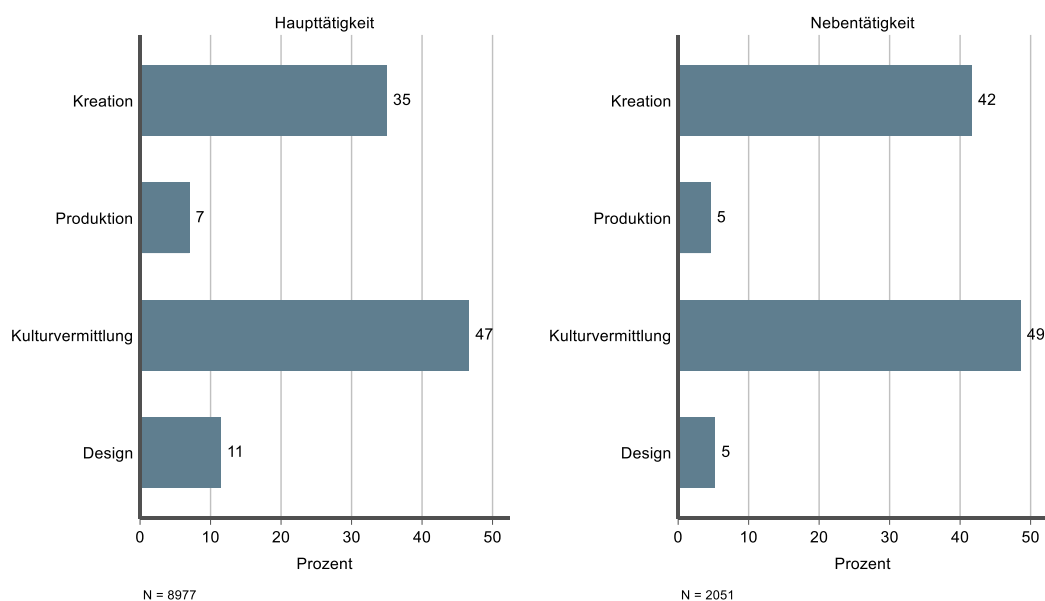
Da es sich bei den SAKE-Daten um eine Stichprobe handelt, müssen die Daten bei der Analyse entsprechend gewichtet werden. Dazu wird in den Analysen eine GewichtungsvARIABLE

¹⁸ Dazu ist ein gleitender Durchschnitt gebildet worden. Für den ersten Datenpunkt sind die Jahre 2010 bis 2013 zusammengefasst worden, für den zweiten Zeitpunkt die Jahre 2011 bis 2014 usw.

verwendet, welche jeder Person ein entsprechendes Gewicht zuweist. Dies ist notwendig, weil die Wahrscheinlichkeit, in der Stichprobe enthalten zu sein, nicht für alle Personen gleich gross ist. Erst durch die Gewichtung entsprechen die Daten der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren und repräsentative und statistisch zuverlässige Ergebnisse sind möglich.¹⁹

Insgesamt sind für den Zeitraum 2010 bis 2020 ungefähr 9'000 Kulturschaffende in der SAKE zu finden. Zusätzlich sind 2'051 Personen erfasst, die einen Kulturberuf im Nebenerwerb ausführen, davon üben allerdings 1'121 Personen auch einen Kulturberuf im Haupterwerb aus. Ein Grossteil der Personen mit einem Nebenerwerb im Kulturbereich ist also auch in der Haupttätigkeit im Kulturbereich tätig. Schaut man sich die Verteilung nach Bereichen an, wie sie in Abbildung 3-2 dargestellt ist, fällt auf, dass der grösste Teil der Kulturschaffenden in der Kulturvermittlung tätig ist. Dies betrifft sowohl die Haupt- wie auch die Nebentätigkeit. Etwa ein Drittel ist in der künstlerischen Kreation tätig, wobei dieser Anteil im Nebenerwerb etwas höher ausfällt. Nur jeweils ein kleiner Teil ist in der Produktion und im Handwerk und Design tätig.

Abbildung 3-2: Kulturbereiche der Kulturschaffenden



3.3 Merkmale der Kulturschaffenden in der SAKE

In einem ersten Schritt sind die sozioökonomischen Merkmale, wie Alter, Geschlecht und Ausbildung, der Kulturschaffenden genauer angeschaut worden.

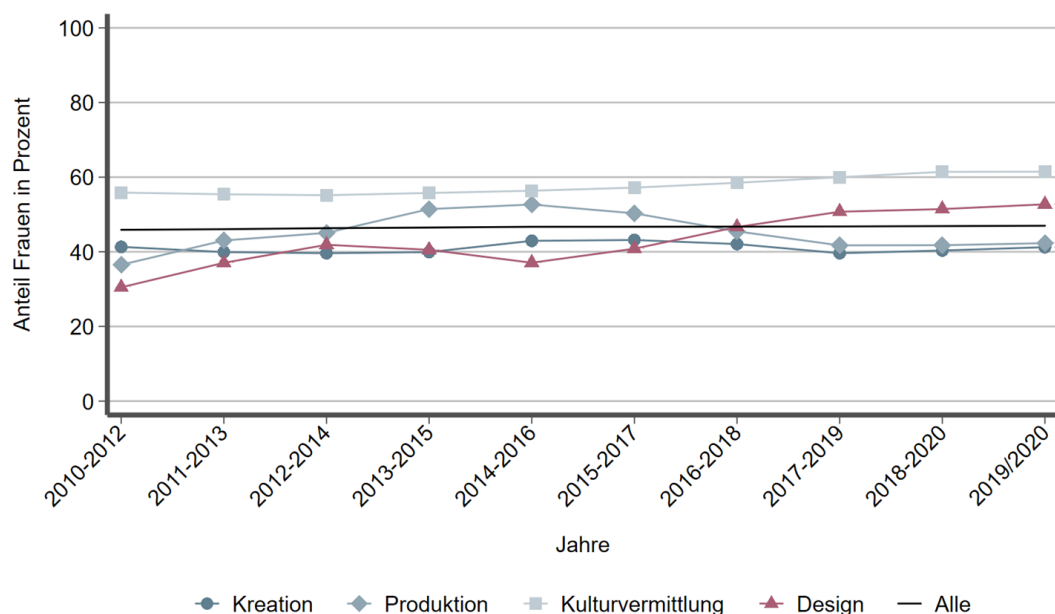
Die Daten zeigen, dass sich der Frauenanteil zwischen den verschiedenen Bereichen unterscheidet. Am höchsten fällt der Anteil in der Kulturvermittlung aus. Dieser hat sich in den letzten 10 Jahren von leicht unter auf leicht über 60% erhöht. Bei der Produktion und der Kreation hat

¹⁹ Bundesamt für Statistik BFS (2021)

sich der Frauenanteil bis in Jahr 2016 leicht erhöht, bevor er dann wieder auf deutlich unter 50% gesunken ist. Im Bereich Handwerk und Design liegt der Anteil mittlerweile bei knapp über 50%.

Kulturschaffende in den Bereichen Kreation, Produktion und Kulturvermittlung verfügen im Vergleich zur übrigen Erwerbsbevölkerung über ein hohes Ausbildungsniveau. Fast zwei Drittel weisen eine tertiäre Ausbildung vor, während es bei der gesamten Erwerbsbevölkerung weniger als die Hälfte ist. Im Bereich Design ist das Ausbildungsniveau mit der übrigen Erwerbsbevölkerung vergleichbar. 50% verfügen über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II, 50% über eine Ausbildung auf tertiärer Stufe. Das Durchschnittsalter ist in allen vier Bereichen etwa gleich hoch und liegt zwischen 46 und 48 Jahren und liegt damit etwas höher als für den Rest der Erwerbstätigen.

Abbildung 3-3: Anteil Frauen in den verschiedenen Bereichen



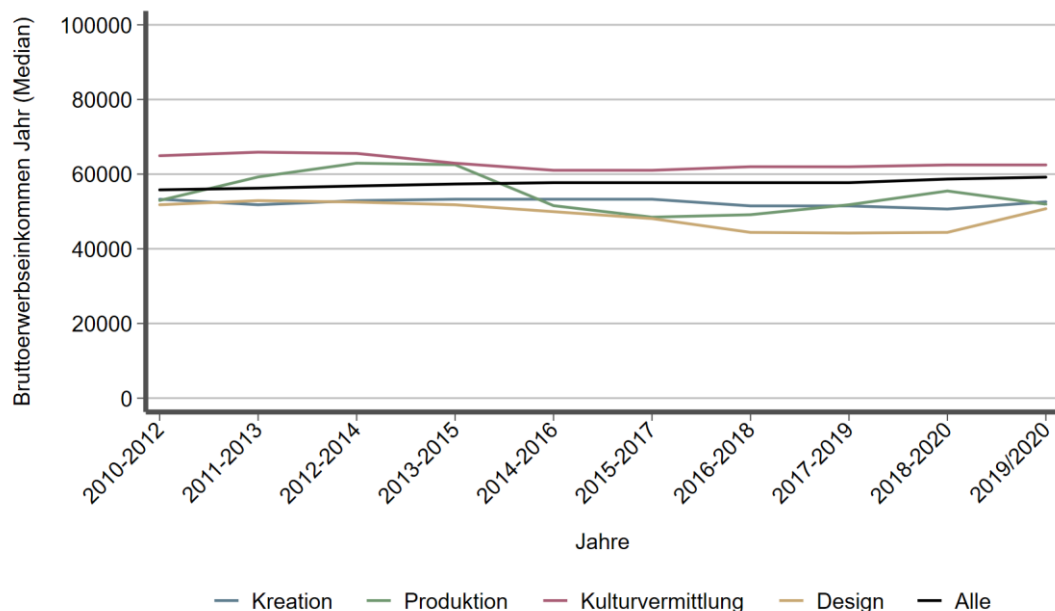
3.4 Einkommen und soziale Sicherheit von Kulturschaffenden

a) Einkommensentwicklung der Kulturschaffenden

In Abbildung 3-4 ist die Entwicklung des jährlichen Bruttoeinkommens über den Zeitraum von 10 Jahren abgebildet. Die schwarze Linie bildet das Medianeinkommen aller erwerbstätigen Personen ab. Das Einkommen von Personen in der Kulturvermittlung liegt in allen Jahren leicht über dem Einkommen aller Erwerbstätigen. In den Bereichen Kreation und Design liegen die Einkommen klar darunter, diese Differenz hat sich seit 2013 tendenziell noch verstärkt. In der Tendenz sind die Einkommen in diesen Bereichen zwischen 2013 und 2018 gesunken, erst

seit 2018 ist ein leichter Anstieg festzustellen. Die Einkommen im Bereich der Produktion unterliegen Schwankungen, tendenziell sinkt aber auch hier seit 2013 das Medianeinkommen, ab 2017 ist wieder ein Anstieg zu beobachten.

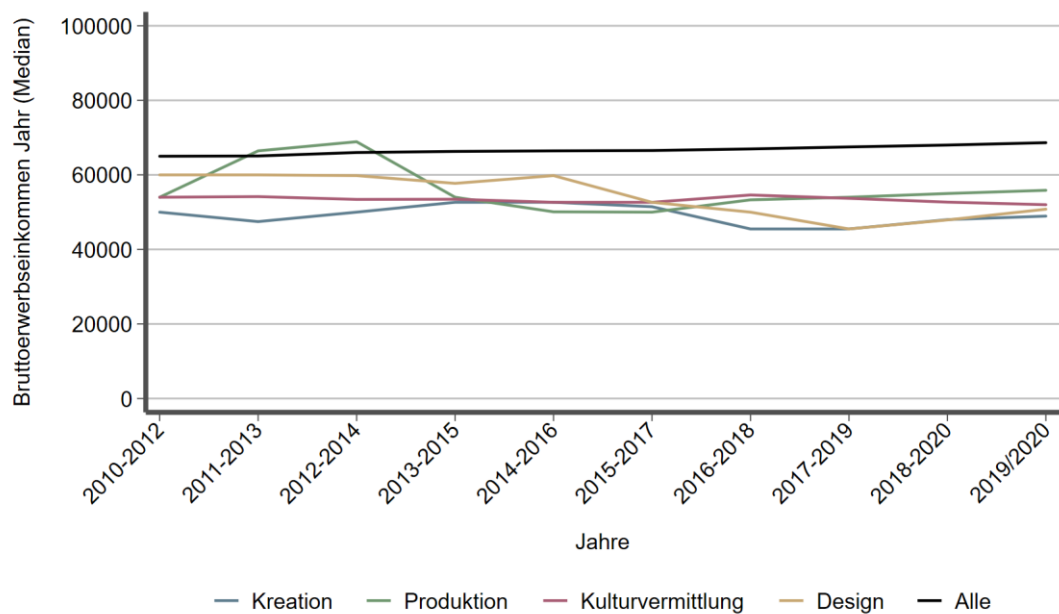
Abbildung 3-4: Jährliches Bruttoeinkommen von Kulturschaffenden nach Bereichen



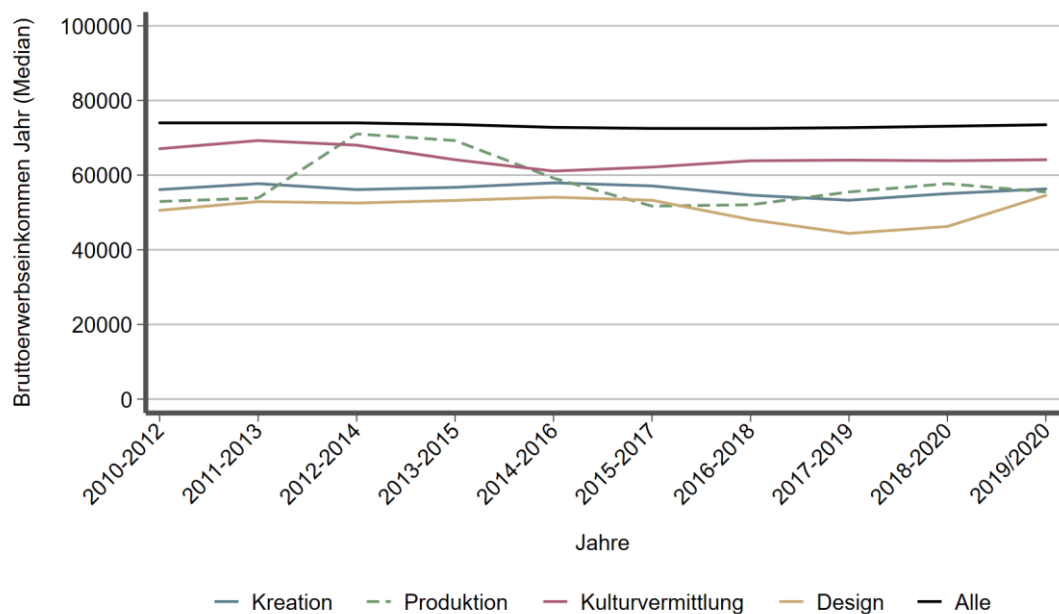
Anmerkung: Die Bruttoeinkommen sind um den Beschäftigungsgrad von 74% normiert worden.

Die Unterschiede im tatsächlich verfügbaren Einkommen zwischen den Kulturschaffenden und allen Erwerbstätigen fallen noch etwas grösser aus, weil Kulturschaffende im Durchschnitt einen tieferen Beschäftigungsgrad aufweisen als die übrige Erwerbsbevölkerung. Um die Einkommen vergleichbar zu machen, ist in der Analyse dieser Unterschied im Beschäftigungsgrad korrigiert worden. Schaut man sich die unkorrigierten Einkommen in Abbildung 3-5 an, zeigt sich, dass hier die Differenz zwischen den Einkommen der Kulturschaffenden und denjenigen aller Erwerbstätigen tatsächlich grösser ausfällt.

Die tieferen Einkommen von Kulturschaffenden sind also einerseits darauf zurückzuführen, dass diese bei gleichem Beschäftigungsgrad im Vergleich zu allen Erwerbstätigen weniger verdienen, und andererseits, dass Kulturschaffende im Durchschnitt einen geringeren Beschäftigungsgrad aufweisen. Inwiefern die vermehrte Teilzeitbeschäftigung von Kulturschaffenden von diesen gewollt ist oder ob keine Möglichkeiten zur Vollzeitbeschäftigten bestehen, ist durch die SAKE-Daten nicht vollständig identifizierbar. Es ist aber durchaus möglich, dass Kulturschaffenden keiner Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen, weil keine Gelegenheit dazu besteht.

Abbildung 3-5: Jährliches Bruttoerwerbseinkommen unkorrigiert

Kulturschaffende verfügen im Durchschnitt über ein höheres Ausbildungsniveau als die übrige Erwerbsbevölkerung. Da die Einkommen von Personen mit tertiärer Bildung in der Regel höher ausfallen, fällt die Differenz im Einkommen zwischen Kulturschaffenden mit tertiärer Bildung im Vergleich zur übrigen Erwerbsbevölkerung mit tertiärer Bildung nochmals grösser aus. Das Medianeinkommen von allen Erwerbstätigen mit tertiärer Bildung liegt bei knapp 74'000 CHF pro Jahr im Jahr 2020. Bei Kulturschaffenden aus allen Bereichen liegt dieses Einkommen deutlich tiefer. Am höchsten fällt es bei Kulturschaffenden in der Kulturvermittlung aus, hier liegt der Median für das Bruttojahreseinkommen knapp unter 70'000 CHF pro Jahr im Jahr 2020, für alle anderen Bereiche liegt das Einkommen deutlich unter 60'000 CHF pro Jahr.

Abbildung 3-6: Jährliche Bruttoeinkommen von Personen mit tertiärer Ausbildung

Anmerkung: Die Bruttoeinkommen sind um den Beschäftigungsgrad von 74% normiert worden. Die gestrichelte Linie umfasst weniger als 75 Beobachtungen pro 3-Jahresdurchschnitt, die Resultate sind mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Kulturschaffende in der SAKE

Gemessen an der Anzahl von Kulturschaffenden in der Bevölkerung sind Kulturschaffende in der SAKE unterrepräsentiert. Durch die entsprechende Gewichtung der Personen, können dennoch aussagekräftige Schlüsse zu deren Einkommen gezogen werden. Eine Herausforderung ist allerdings, dass sich die heterogene Situation der Kulturschaffenden nur begrenzt mittels einer standardisierten Befragung für die gesamte Erwerbsbevölkerung erfassen lässt. Kulturschaffende sind oftmals in verschiedenen Anstellungsverhältnissen sowie auch freischaffend oder selbständig tätig. Oftmals variiert das Einkommen auch aufgrund dieser Arbeitsverhältnisse zwischen den einzelnen Jahren. Es ist für diese Personen also schwieriger, Angaben zu ihrer Einkommens- und Erwerbssituation zu machen, als für Personen in einem Anstellungsverhältnis bei einem einzigen Arbeitgeber. Der Vorteil einer standardisierten Umfrage ist aber, dass die Angaben der verschiedenen Berufsgruppen miteinander vergleichbar sind und die Einkommen der Kulturschaffenden mit denjenigen der gesamten Erwerbsbevölkerung verglichen werden kann.

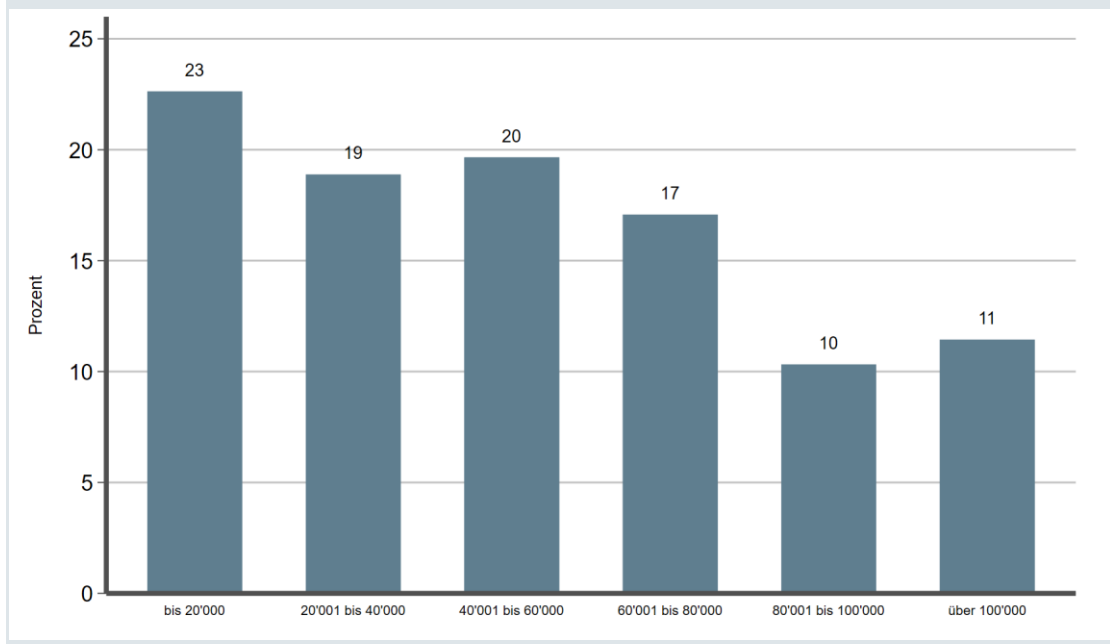
Die Einkommen der vorliegenden Studie fallen etwas höher aus als in vorherigen Studien, in denen vorwiegend Kulturschaffende in der Kreation und Produktion befragt worden sind.²⁰ In der Studie von Ecoplan ist die Verteilung der unkorrigierten Einkommen angeschaut worden, während in der vorliegenden Studie das Medianeinkommen betrachtet wird. Dies erfolgt da-

²⁰ Ecoplan (2021)

rum, weil die Einkommen über den Zeitverlauf und im Vergleich zwischen den einzelnen Bereichen untersucht werden. Schaut man sich die unkorrigierte Verteilung der Einkommen aus den Jahren 2017-2019 aus den SAKE-Daten in Abbildung 3-7 an, zeigt sich, dass die Einkommen etwas gleichmässiger verteilt sind als in der Studie von Ecoplan (2021).

Diese Unterschiede in der Verteilung der Einkommen können auf verschiedene Gründe zurückzuführen sein. Die Umfrage von Ecoplan (2021) wurden über die Verbände koordiniert und versendet. Möglicherweise sind Kulturschaffende, die in Verbänden organisiert sind, weniger von ganz prekären Einkommen betroffen. Unterschiede ergeben sich auch aufgrund des Beschäftigungsgrads. Dieser liegt in der Studie von Ecoplan (2021) etwas höher als bei der SAKE. Zusätzlich wird in den SAKE-Daten nach dem Bruttoeinkommen gefragt, in der Studie von Ecoplan (2021) ist nach dem Nettoeinkommen gefragt worden, diese liegt mindestens 10 Prozent tiefer als das Bruttoeinkommen.

Abbildung 3-7: Verteilung Bruttoeinkommen Kulturschaffende 2017-2019

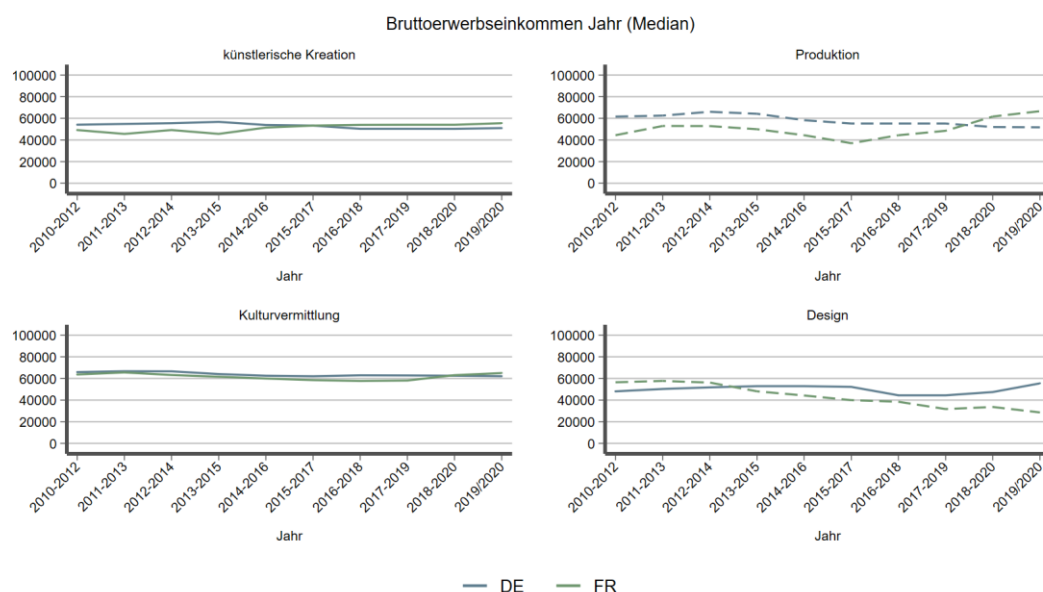


b) Einkommen nach Sprachregion

Für die Sprachregionen konnten nur die französische und die deutschsprachige Schweiz unterschieden werden, wenn der Kulturbereich nach Branche angeschaut wird, da für die italienischsprachige Schweiz zu wenig Beobachtungen vorhanden sind pro Bereich. Für eine Betrachtung über alle Kulturschaffende ist auch die italienischsprachige Schweiz miteinbezogen worden. Grundsätzlich fallen die Einkommen von Kulturschaffenden in der französisch- und deutschsprachigen Schweiz relativ ähnlich aus. In der italienischsprachigen Schweiz haben die Kulturschaffenden allerdings ein deutlich geringeres Einkommen als in den anderen Sprachregionen.

In der künstlerischen Kreation und der Kulturvermittlung fallen die Unterschiede im Einkommen zwischen den beiden Sprachregionen äusserst gering aus. In der künstlerischen Kreation liegen die Einkommen in der französischsprachigen Schweiz bis ins Jahr 2015 leicht unter den Einkommen in der Deutschschweiz, über den restlichen Betrachtungszeitraum liegen sie leicht darüber. In der Kulturvermittlung liegen die Einkommen in der französischen Schweiz über den gesamten Betrachtungszeitraum leicht unter denjenigen in der Deutschschweiz. Über alle Erwerbstätigen gesehen, liegt das Einkommensniveau in der französischsprachigen Schweiz leicht unter demjenigen der Deutschschweiz. Diese kleinen Unterschiede können also sehr wahrscheinlich auf diese generelle Tendenz zurückzuführen sein. In der künstlerischen Produktion und im Bereich Handwerk und Design, fallen die Unterschiede grösser aus. Bis 2018 liegen die Einkommen in der französischsprachigen Schweiz für die künstlerische Produktion klar unter denjenigen der Deutschschweiz, jüngst hat sich dieses Verhältnis jedoch umgedreht. Auch im Handwerk und Design finden sich grössere Unterschiede zwischen den Sprachregionen, diese scheinen sich in jüngster Zeit noch verstärkt zu haben. Vor allem in der französischsprachigen Schweiz entwickeln sich die Einkommen in diesen Branchen negativ.

Abbildung 3-8: Einkommen nach Sprachregion und Bereich



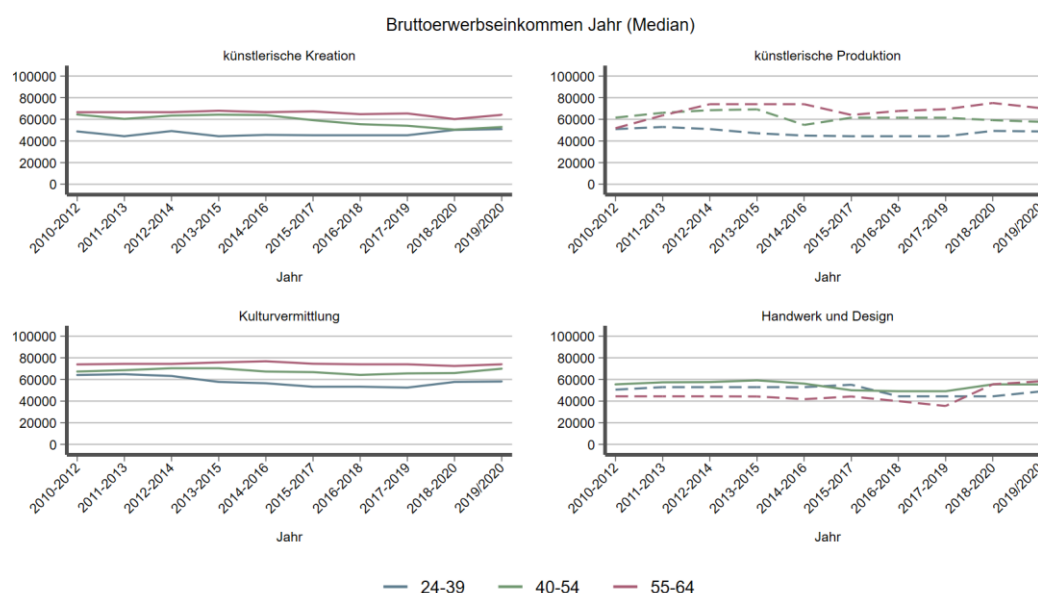
Anmerkung: Die Bruttoeinkommen sind um den Beschäftigungsgrad von 74% normiert worden. Die gestrichelte Linien umfassen weniger als 75 Beobachtungen pro 3-Jahresdurchschnitt, die Resultate sind mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

c) Einkommen nach Alter

Grundsätzlich steigt das Einkommen von Erwerbstätigen mit zunehmendem Alter an. Diese Tendenz ist auch bei Kulturschaffenden zu beobachten. Kulturschaffende zwischen 55 und 65

Jahre verdienen mehr als ihre jüngeren Kolleginnen und Kollegen. Am geringsten fällt das Einkommen von 25- bis 39-Jährigen aus. Die Unterschiede zwischen den Alterskategorien fallen zwischen den verschiedenen Bereichen unterschiedlich gross aus. In der Kulturvermittlung hat die Differenz zwischen den Altersgruppen im untersuchten Zeitraum etwas zugenommen. In der künstlerischen Kreation fallen die Unterschiede im Einkommen zwischen den 40- bis 54-Jährigen und den 55- bis 65-Jährigen über lange Zeit relativ geringfügig aus. Ab dem Jahr 2016 nehmen die Einkommen der mittleren Altersgruppe aber tendenziell ab und nähern sich denjenigen der jüngsten Altersgruppe an, welche in den letzten Jahren leicht steigende Einkommen hat.

Abbildung 3-9: Einkommen nach Alter und Bereich



Anmerkung: Die Bruttoeinkommen sind um den Beschäftigungsgrad von 74% normiert worden. Die gestrichelte Linien umfassen weniger als 75 Beobachtungen pro 3-Jahresdurchschnitt, die Resultate sind mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

In der künstlerischen Produktion fallen die Unterschiede zwischen den Altersgruppe am grössten aus, allerdings schwanken vor allem die Einkommen der mittleren und ältesten Altersgruppe in diesem Bereich, so dass sich die Differenz zwischen den beiden Gruppen immer wieder ändert. Die jüngste Altersgruppe weist ein leicht sinkendes Einkommen auf bis ins Jahr 2019. Im Bereich Handwerk und Design findet sich ein relativ ungewöhnliches Bild. Die älteste Altersgruppe weist bis in Jahr 2019 die tiefsten Einkommen aus. Die Einkommen der mittleren und der jüngsten Altersgruppe fallen relativ ähnlich aus.

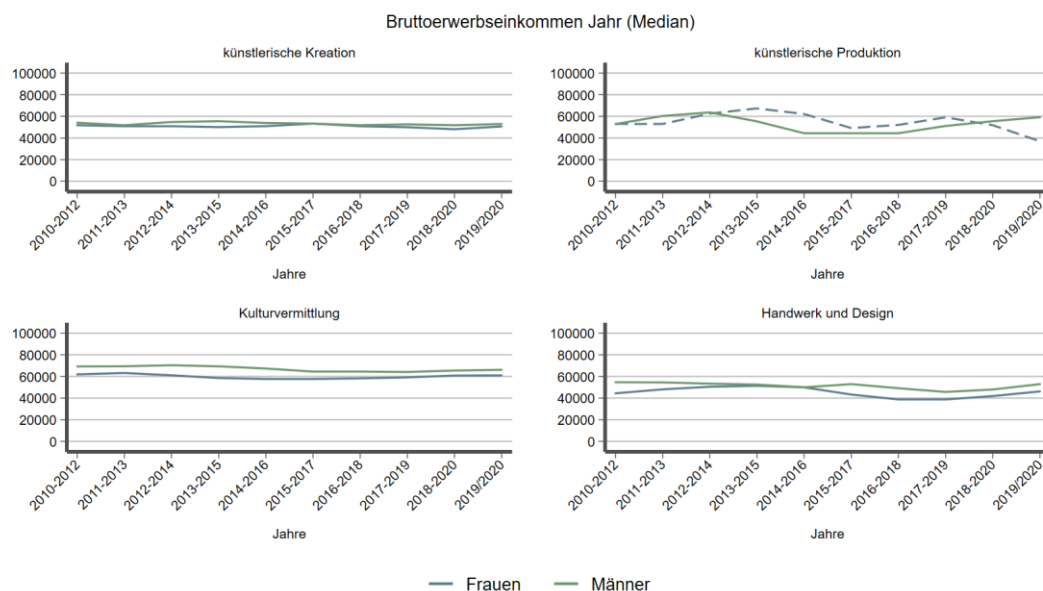
d) Einkommen nach Geschlecht

Wie in der gesamten Erwerbsbevölkerung finden sich auch bei den Kulturschaffenden Unterschiede im Einkommen nach dem Geschlecht. Frauen verdienen tendenziell weniger als ihre

Kollegen. Diese Unterschiede fallen bereichsspezifisch unterschiedlich gross aus. In der künstlerischen Kreation fallen die Unterschiede am geringsten aus und auch in der Kulturvermittlung haben die Unterschiede in den letzten Jahren abgenommen.

In der künstlerischen Produktion schwanken mit den Einkommen auch die Unterschiede im Einkommen zwischen Frauen und Männern. Während die Einkommen der Frauen über einen längeren Zeitraum über denjenigen der Männern lagen, hat sich diese Bild in den letzten Jahren gedreht. Im Handwerk und Design haben die Unterschiede zwischen den Einkommen von Männern und Frauen im Zeitverlauf zuerst so weit abgenommen, dass keine Unterschiede mehr ersichtlich waren, danach ab dem Jahr 2014 jedoch wieder zugenommen. Seit 2017 ist der Unterschied stabil.

Abbildung 3-10: Einkommen nach Geschlecht und Bereich



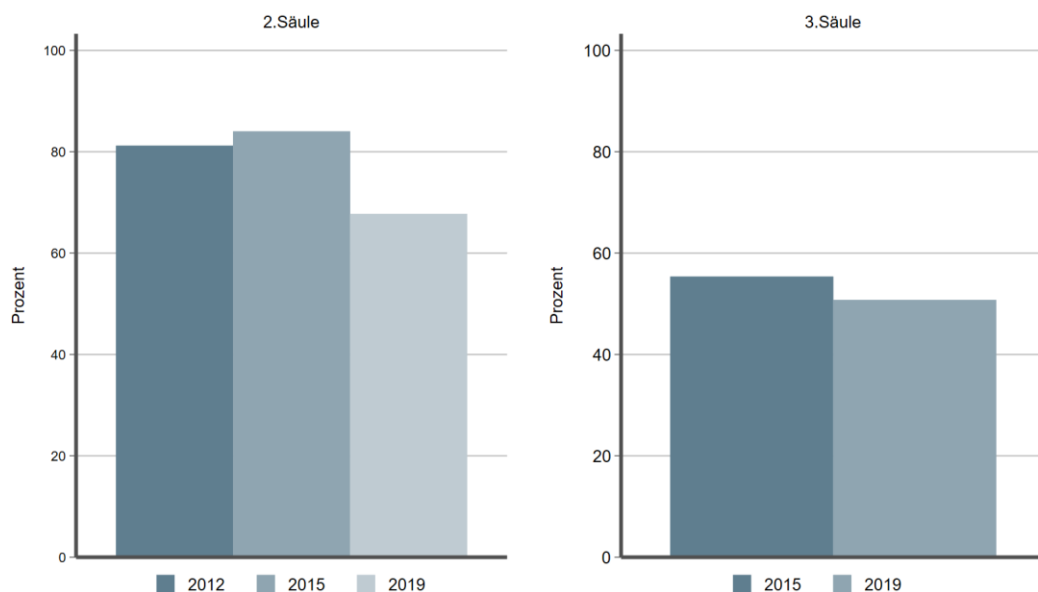
Anmerkung: Die Bruttoeinkommen sind um den Beschäftigungsgrad von 74% normiert worden. Die gestrichelten Linien umfassen weniger als 75 Beobachtungen pro 3-Jahresdurchschnitt, die Resultate sind mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

e) Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden

Neben dem Einkommen spielt auch die soziale Absicherung eine wichtige Rolle, um die wirtschaftliche Situation von Kulturschaffenden zu beschreiben. Das Modul soziale Sicherheit, welche in den Jahren 2012, 2015 und 2019 in der SAKE durchgeführt worden ist, gibt Auskunft darüber, wie die Altersvorsorge der befragten Personen aussieht. Dazu ist erfragt worden, ob die Personen über eine 2. und 3. Säule verfügen. Eine fehlende Altersvorsorge führt dazu, dass sich die Personen mit der Pensionierung in einer prekären finanziellen Situation wiederfinden.

Die Analysen zeigen, dass im Jahr 2012 knapp über 80 Prozent der Kulturschaffenden über eine 2. Säule verfügen, im Jahr 2015 ist dieser Anteil sogar noch leicht angestiegen. Im Jahr 2019 ist der Anteil an Kulturschaffenden mit einer 2.Säule jedoch drastisch gesunken und liegt nur noch bei etwas über 65 Prozent. Es ist allerdings anzumerken, dass die Anzahl Beobachtungen pro Jahr gering ausfallen und die Variationen auf die geringe Anzahl an Beobachtungen zurückzuführen sein können. Rein die Tatsache, dass jemand über eine zweite Säule verfügt, heisst jedoch noch nicht zwangsläufig, dass die Altersvorsorge ausreichend ist. Hier sind auch die einbezahlten Beträge relevant. Gegeben die tiefen Einkommen kann vermutet werden, dass diese gering ausfallen und somit eine unzureichende Absicherung im Alter ein Thema ist. Eine weitere Möglichkeit für die Altersvorsorge, gerade auch für Selbständigerwerbende, sind Einzahlungen in die 3. Säule. Der Anteil an Personen mit einer 3.Säule fällt jedoch unter den Kulturschaffenden wiederum gering aus. Im Jahr 2015 waren es noch etwas über die Hälfte der Kulturschaffenden, die Einzahlungen in die 3. Säule getätigt haben, im Jahr 2019 ist dieser Anteil auf unter 50 Prozent gesunken. Viele Kulturschaffende scheinen somit im Alter nicht genügend finanziell abgesichert zu sein.

Abbildung 3-11: Anteil der Kulturschaffenden mit einer 2. und 3. Säule



Anmerkung: Die Zahlen für die 2. Säule in den Jahren 2012 und 2015 basieren auf weniger als 75 Beobachtungen pro Jahr, die Resultate sind mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Exkurs: Soziale Absicherung von Kulturschaffenden

Zur sozialen Absicherung von Kulturschaffenden sind mehrere Studien und Gutachten vorhanden.²¹ Die Absicherung ist einerseits durch die tendenziell tiefen Einkommen von Kulturschaffenden beeinflusst, andererseits auch durch ihren Status auf dem Arbeitsmarkt. Viele Kulturschaffende haben verschiedene Engagements und Projekte und sind häufig selbständigerwerbend, teilweise auch in einer Scheinselbstständigkeit. Die tiefen Einkommen haben zur Folge, dass die Einkommen von Kulturschaffenden häufiger als diejenigen anderer Berufsgruppen nicht in der AHV und der 2. Säule versichert sind. Im Bereich der Altersvorsorge sollten also Lösungen gefunden werden, sodass sichergestellt werden kann, dass auch tiefere Einkommen und Einkommen aus mehreren Teilzeitanstellungen in den bestehenden Systemen versichert sind. Dies beinhaltet beispielsweise die Eintrittsschwelle in der beruflichen Vorsorge zu senken oder Obligationen bei den Sozialversicherungen auch für Selbständigerwerbende zu erlassen.

Ein weiterer Bereich der sozialen Absicherung betrifft die Arbeitslosenversicherung. Hier haben gewisse Kulturschaffende zwar eine Sonderregelung, da häufig wechselnde oder befristete Anstellungen üblich sind, allerdings gelten hier auch Restriktionen für arbeitgeberähnliche Personen und Arbeitnehmende mit nicht klar definierten Arbeitszeiten, was Kulturschaffende häufig betrifft. Gerade auch im Hinblick auf die Problematik der Scheinselbstständigkeit müssen hier Lösungen gefunden werden, indem beispielsweise die Kriterien für die Eröffnung einer Rahmenfrist angepasst und Restriktionen aufgehoben werden.

3.5 Fazit der Datenanalyse

Die hier vorliegenden Ergebnisse zur Einkommenssituation von Kulturschaffenden zeigen, dass die Einkommen von Kulturschaffenden unter denjenigen der gesamten Erwerbstätigen liegen. Die Ergebnisse sind im Einklang mit früheren Studien, die eine tendenziell prekäre finanzielle Situation vieler Kulturschaffenden aufzeigen.²² Dies liegt einerseits daran, dass Kulturschaffenden in tieferen Arbeitspensum tätig sind, andererseits sind die Einkommen korrigiert nach dem Arbeitspensum in allen Bereichen ausser der Kulturvermittlung auch tiefer als diejenigen der restlichen Erwerbsbevölkerung. Weiter zeigen die Ergebnisse, dass sich die Einkommen von Kulturschaffenden über die letzten 10 Jahren praktisch nicht verändert haben. Änderungen in der Praxis der Kulturförderung, welche während dieser Zeit stattgefunden haben, sind also zumindest in den Einkommen der Kulturschaffenden nicht ersichtlich.

Tiefe Einkommen erschweren nicht nur die aktuelle Lage der Kulturschaffenden, sondern haben auch einen Einfluss auf die soziale Absicherung im Alter. Werden keine oder nur geringe Beiträge an die 2. Säule entrichtet, hat dies eine tiefe Rente zur Folge. Besteht keine zusätzliche Absicherung durch weitere Formen der Altersvorsorge, wie beispielsweise die 3. Säule, führt dies zu einer prekären Situation im Alter.

²¹ siehe dazu auch die Studie von Ecoplan (2021).

²² Ecoplan (2021); Suisseculture Sociale (2016).

Die vorliegende Analyse gibt einen Überblick über die gesamte Kulturbranche und einzelne grob zusammengefasste Bereiche. Allerdings ist zu beachten, dass aufgrund der grossen Diversität zwischen, aber auch innerhalb der Bereiche grosse Unterschiede möglich sind. Um diese Unterschiede besser zu identifizieren, ist eine bessere Datenlage unabdingbar.

4 Einfluss der Kulturförderung auf die Einkommenssituation der Kulturschaffenden

Zur Beantwortung der Frage des Einflusses der Kulturförderung auf die Einkommenssituation der Kulturschaffenden wurden Akteure und Akteurinnen der öffentlichen und privaten Kulturförderung befragt (vgl. Anhang A). Um die Heterogenität der öffentlichen Kulturförderung zu berücksichtigen, befragten wir je zwei städtische (BE, BS) und zwei ländliche (JU, TG) kantonale Kulturbeauftragte. Da die Kulturförderung auch in der Kompetenz der Gemeinden liegt, wurden mit den Städten Luzern, Zürich, Yverdon-les-Bains und Lugano verschiedene Sprachregionen auf kommunaler Ebene entsprechend einbezogen. Neben der öffentlichen Hand leisten auch private Stiftungen einen wichtigen Beitrag zur Kulturförderung. Deshalb wurden im Rahmen der Studie die privaten Kulturförderer Migros Kulturprozent, Ernst Göhner Stiftung und die Steinegg Stiftung zu ihren Förderpraxen befragt.

Aus den Gesprächen konnten Schlüsse zur Rolle der Kulturförderstellen und deren Förderprinzipien gezogen werden. Diese werden nachfolgend aufgeführt.

4.1 Rolle der Kulturförderstellen

a) Gesetzlicher / politischer Auftrag

Die Rolle der öffentlichen Kulturförderung und deren politische Auftrag ist in den jeweiligen kantonalen und teilweise auch kommunalen Kulturstrategien und Kulturfördergesetzen beschrieben und bezieht sich in erster Linie auf die Bereitstellung eines breiten Kulturangebots. Die öffentlichen Kulturförderstellen verfügen für die Erfüllung dieses Auftrags über eine fixe und auf einen gewissen Zeitraum vorgegebene **Fördersumme**. Dabei gehen die Diskussionen auseinander, inwiefern bei der Verteilung dieses Budgets qualitative oder quantitative Aspekte dominieren. Einige Kulturförderstellen interpretieren ihren Auftrag in der Weise, dass ein möglichst grosses und vielfältiges kulturelles Angebot der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden soll. Andere hingegen gewichten die Qualität des Angebots, d.h. die Professionalität der geförderten Personen, Projekte oder Institutionen weitaus stärker als dessen Quantität. Aus diesem Grund sehen laut unseren Interviewpartner/-innen einige öffentliche Förderstellen von der Förderung von Erstproduktionen ab und unterstützen vorwiegend professionell ausgebildete und bereits etablierte Kulturschaffende.

Zur Umsetzung des politischen Auftrags können Förderstellen auf eine Palette an **Förderinstrumenten** zurückgreifen. Dabei können diese Instrumente zur punktuellen Förderung von Personen und Projekten oder für eine dauerhafte Förderung von Kulturinstitutionen eingesetzt werden. Bei der Personenförderung handelt es sich um die Vergabe von Stipendien und Auszeichnungen an einzelne Kulturschaffende oder Kulturgruppen. Bei der Institutionenförderung hingegen, schliesst die öffentliche Kulturförderung Leistungsverträge mit Institutionen von nationaler oder regionaler Bedeutung ab. Neben der Personen- und Institutionenförderung unter-

stützen Kulturförderstellen auch Kulturprojekte von einzelnen Kulturschaffenden und/oder kulturellen Vereinigungen. Ausserdem können Kulturförderstellen auch im Bereich der Kulturvermittlung Unterstützung gewährleisten.

Welche Rolle die Kulturförderung in Bezug auf die Einkommenssituation der geförderten Personen einnimmt, wird in den Kulturstrategien und Kulturfördergesetzen kaum erwähnt. Somit ist eine angemessene **Honorierung von Kulturschaffenden** kein gesetzlich geregelter Auftrag der öffentlichen Kulturförderung. Dennoch steht der politische Auftrag eines möglichst breiten kulturellen Angebots teils im Widerspruch mit der Haltung der öffentlichen Förderstellen, die auf die Thematik einer fairen Honorierung stark sensibilisiert sind. Vor allem mit der Covid-19-Pandemie wurde die Rolle der Kulturförderung erneut diskutiert. Neben der Sicherstellung eines breiten und qualitativ guten Kulturangebots haben sich die Kulturförderstellen vermehrt in der Rolle einer Art Versicherungsagentur wiedergefunden. Aufgrund der verstärkten Sichtbarkeit der Prekarität vieler Kulturschaffenden wurde die Beziehung zwischen Förderstellen und Kulturschaffenden intensiver. Gleichzeitig hat Covid-19 die Abhängigkeit der Kulturschaffenden und die Verantwortung der öffentlichen Hand verstärkt hervorgehoben und den Widerspruch zwischen der Erfüllung des politischen Auftrags und einer angemessenen Honorierung sichtbarer gemacht.

b) Kulturförderung aus mehreren Gefässen

Die Vergabe von Fördergeldern für Projektförderung verläuft in den meisten Kantonen nach dem **Subsidiaritätsprinzip**, d.h. eine kantonale Förderung wird erst gesprochen, wenn sich die entsprechende Standortgemeinde an den Kosten einer Förderung beteiligt. In den meisten Fällen findet ein regelmässiger Austausch zwischen den öffentlichen Kulturförderstellen des Kantons und der jeweiligen Standortgemeinde statt, um über mögliche Förderbeiträge für eingegangene Gesuche gemeinsam zu entscheiden. Ähnliche Prinzipien verfolgen auch die privaten Stiftungen. Diese sehen sich grösstenteils als ergänzende Unterstützung zur staatlichen Förderung. Besonders bei grösseren Projekten fördern Stiftungen erst, wenn die öffentliche Kulturförderung finanzielle Unterstützung anbietet. In den meisten Fällen fallen die Beiträge der privaten Stiftungen geringer aus als diejenigen der öffentlichen Hand.

Besonders bei der Projektförderung stösst das Subsidiaritätsprinzip jedoch an seine Grenzen. Gesuchstellende sind für die Realisierung eines Projektes in den meisten Fällen darauf angewiesen, mehrere öffentliche Förderstellen wie auch private Stiftungen für Unterstützung anzufragen. Obwohl die Förderstellen besonders bei der Projektförderung die jeweiligen Finanzierungspläne bei der Gesucheingabe einfordern, sind sie nur bedingt über die definitiv gewährte Fördersumme informiert. Somit ist die Sicherstellung der Gesamtfinanzierungen nicht zwingend gewährleistet.

Für die Kulturschaffenden ist es unter diesen Voraussetzungen schwierig, das gesamte Projekt zu finanzieren. Trotzdem werden die Projekte häufig durchgeführt, auch wenn nicht alle notwendigen Mittel gesprochen worden sind. Hier appellieren die Kulturförderstellen auch an die Selbstverantwortung der Kulturschaffenden, die aufgrund von zu geringer Finanzierung eher eine Kürzung ihrer Löhne und Gagen in Kauf nehmen als das Projekt zu annullieren. Für die

Förderstellen ist es im Nachhinein oftmals schwierig festzustellen, ob genügend Mittel zusammengekommen sind.

Abgesehen davon, dass sich **private Förderstellen** implizit auf das Subsidiaritätsprinzip stützen, sind sie in ihrer Förderpraxis freier als die öffentliche Hand. Zielvereinbarungen müssen nicht zwingend abgeschlossen und Risiken bei der Förderung von neuen, innovativen Projekten können bewusst in Kauf genommen werden. Deshalb fördern private Stiftungen auch vermehrt Erstproduktionen, die oftmals von den öffentlichen Kulturförderstellen nicht oder nur mit einem limitierten Betrag gefördert werden. Damit unterstützen private Stiftungen vermehrt auch junge Künstlerinnen und Künstler bei der Umsetzung ihrer Projekte. Grundsätzlich werden die privaten Stiftungen als wichtige ergänzende Akteure der Kulturförderung angesehen. Ohne sie wäre die aktuelle Vielfalt des Kulturangebots kaum sicherzustellen.

4.2 Förderprinzipien der Kulturförderstellen

a) Richtlinien zur Entschädigung²³

Neben der Erfüllung des politischen Auftrags, ein vielfältiges kulturelles Schaffen in den jeweiligen Regionen zu gewährleisten, ist auch die Thematik von angemessenen Gagen für die Kulturförderstellen wichtig. Die meisten öffentlichen Förderstellen sehen sich in der Pflicht, bei der Projekt- und Institutionenförderung in erster Linie Gesuche bzw. Institutionen zu fördern, welche die vorgegebenen **Gagen- und Lohnrichtlinien** der jeweiligen Kultursparten berücksichtigen. Obwohl die Mehrheit der Kulturförderstellen bei den Formularen zur Gesucheingabe auf die von den Kulturverbänden erstellten Gagen- und Lohnrichtlinien der jeweiligen Kultursparten verweisen, sind diese Vorgaben nicht rechtlich verankert und deshalb keine zwingende Voraussetzung bei Vergabe von Unterstützungsgeldern. Trotzdem werden Richtlinien zu Gagen und Salären in der Vergabep Praxis von einer grossen Mehrheit der befragten Förderstellen beachtet. Auch Förderstellen, die keine Richtlinien aufführen, prüfen die Budgetierung auf Angaben zu Löhnen und Gagen und nehmen bei klaren Abweichungen, z.B. bei zu niedrigen Gagen, mit den Gesuchstellenden Rücksprache.

Grössere Schwierigkeiten scheinen den Kulturförderstellen die starken **Variationen der Handhabungen der Richtlinien** zwischen den verschiedenen Kultursparten zu bereiten. Einige Kulturverbände machen klare Angaben zu den Richtgagen/-löhnen in ihren Sparten. In anderen Sparten sind keine Richtlinien definiert. Schliesslich führen fehlende Richtlinien zu Unsicherheiten bei der Abwicklung der Projektvergabe seitens Kulturförderung und Antragstellende. Aus den Gesprächen mit den Kulturförderstellen zeigt sich, dass Kulturförderstellen die Verantwortung für den Erlass der Richtlinien hauptsächlich bei den Verbänden sehen.

²³ Die Ergebnisse in diesem Bereich werden auch von den Resultaten der Studie von Interface (noch nicht veröffentlicht) bestätigt. Die Studie von Interface bietet zudem eine Übersicht zu den bestehenden Handlungsempfehlungen, aufgeteilt nach den verschiedenen Kultursparten.

b) Controlling Mechanismen

Auch wenn die Förderstellen bei der Gesuchstellung für die Einhaltung der Richtlinien plädieren, haben sie wenig Einfluss auf die definitive Auszahlung der im Projektbudget angegebenen Gagen und Löhne. Eine systematische Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien ist jedoch sowohl bei der Projektvergaben als auch bei Projektende schwierig. Bei den Gesprächen hat sich gezeigt, dass keine der befragten Förderstellen systematische Kontrollen rechtlich verankert hat. Es bestehen allerdings in einigen Kulturförderstellen informelle **Controlling-Praktiken** und punktuelle Kontrollen wie z.B. die Einforderung und Prüfung von Zwischen-, Finanzierungs- und Endberichten oder Vor-Ort-Evaluation durch die zuständige Fachperson. Jedoch ist der Handlungsspielraum bei Nichteinhalten von Richtlinien beschränkt und oft erst zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. bei den Schlussabrechnungen) ersichtlich. Nur vereinzelte Förderstellen geben an, bei Nichteinhaltung der Richtlinien zukünftig keine Förderbeiträge an die betroffenen Personen oder Personengruppen mehr auszustellen.

Bei der Institutionenförderung ist dank den Leistungsvereinbarungen ein gezielteres Hinweisen auf die Thematik von fairen Gagen einfacher als bei der Projektförderung. In den Leistungsvereinbarung können konkrete Entschädigungsrichtlinien abgegeben werden. Obwohl auch hier ein systematisches Controlling zu den Richtgagen ausbleibt, kontrollieren die Förderstellen in den jährlichen Reportings u.a. gezielt die Abrechnungen der bezahlten Sozialversicherungen.

Schliesslich stellen sich die Kulturförderstellen aber die Frage, inwiefern ein Ausbau des Controllings wünschenswert ist. Einerseits sehen sich die Kulturförderstellen nicht als kontrollierende Instanz, andererseits ist ein strengeres Controlling auch von Seiten der Kulturschaffenden nicht unbedingt erwünscht.

5 Handlungsempfehlungen zur Einkommenssituation von Kulturschaffenden

Mit den Ergebnissen aus der Datenauswertung und den Gesprächen mit den Akteurinnen und Akteuren der Kulturförderung wurden Thesen zur Rolle der Kulturförderstellen und deren Einfluss auf die Einkommenssituation von Kulturschaffenden abgeleitet. Im Rahmen von drei Hearings in Bern, Lausanne und Zürich wurden diese Thesen²⁴ mit Vertreterinnen und Vertretern der Kulturverbände und Ausbildungsstätten gespiegelt und erste Stossrichtungen für mögliche Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Einkommenssituation von Kulturschaffenden erarbeitet. Da sich die Stossrichtungen für Handlungsempfehlungen grösstenteils an die Kulturförderstellen und die Verbände richten, wurden die Handlungsempfehlungen in drei weiteren Hearings gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertreter der Kulturverbänden sowie der Kulturförderstellen diskutiert und validiert. Nachfolgend werden die daraus **resultierenden sieben Handlungsempfehlungen** und die in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen aufgeführt.

5.1 Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden

In den Kulturgesetzen und -strategien ist der Auftrag der öffentlichen Kulturförderung beschrieben. Das Prinzip einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden ist dort kaum verankert. Vertreterinnen und Vertreter der Kulturverbände und der Kulturförderstellen sind sich einig, dass eine angemessene Honorierung von Kulturschaffenden nur erreicht werden kann, wenn Verbände und Kulturförderstellen gleichermaßen in politischen Gremien dafür plädieren, dieses Prinzip in den Kulturgesetzen oder Verordnungen und Kulturstrategien aufzunehmen. Bei der Verankerung des Prinzips der angemessenen Honorierung, muss diskutiert werden, auf welcher gesetzlichen Ebene dieses sinnvollerweise festgehalten wird. Die Verankerung dieses Prinzips in den relevanten gesetzlichen und strategischen Grundlagen ist wichtig, damit Kulturschaffende sich auf bestehende Bestimmungen beziehen können, was die Lobbyarbeit vereinfachen und zu einer Sensibilisierung der öffentlichen Meinung beitragen kann.

Obwohl das **Lobbying** für eine angemessene Entschädigung durch die Verbände als fundamental erachtet wird, fehlen v.a. seitens der Verbände personelle und finanzielle Ressourcen sowie spezifisches Know-how, um ein gezieltes Lobbying zu betreiben. Besonders die Politik ist sich des Aufwands des künstlerischen Schaffens und der Herausforderung eines partiellen Marktversagens, wie es im Kunstmarkt existiert und öffentliche Kulturförderung notwendig macht, nicht vollständig bewusst. Deswegen sollte für dieser Thematik und für das Prinzip einer angemessenen Honorierung für Kulturschaffende gemäss den Verbänden am stärksten lobbyiert werden.

²⁴ Im Anhang B sind die Thesen, welche im ersten Durchgang der Hearings besprochen wurden, aufgeführt. Diese werden nicht explizit im Bericht erwähnt, finden aber in der Diskussion zu den jeweiligen Handlungsempfehlungen Eingang.

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips (eine kantonale Förderung wird erst gesprochen, wenn sich die entsprechende Standortgemeinde an den Kosten einer Förderung beteiligt) soll das Lobbying auf kantonaler ebenso wie auf kommunaler Ebene stattfinden. Auf der kommunalen Ebene ist das Lobbying aufwandmässig auf die grosse bis mittelgrosse Gemeinden zu konzentrieren, da hier auch grössere Fördersummen gesprochen werden können. Ausserdem stösst gerade auf kommunaler Ebene das Prinzip einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden bei der Breitenförderung an seine Grenzen. Bei der Breitenförderung sind vor allem Laien oftmals auf freiwilliger Basis tätig und die gesprochenen Fördermittel aus den Gemeinden werden in erster Linie für die Deckung der Produktionskosten (z.B. Technik) und nicht für die Honorierung der Projektbeteiligten eingesetzt. Somit wäre für kleinere, in der Breitenförderung aktive Gemeinden bei gleichbleibendem Budget und unter Anwendung des Prinzips einer angemessenen Honorierung für Kulturschaffende die Breitenförderung nicht mehr in seiner heutigen Form tragbar. In diesem Sinne unterstreichen die Teilnehmenden der Hearings die Wichtigkeit des Bewusstseins der Dualität – **Professionalität vs. Laientum** - des kulturellen Schaffens. Dementsprechend soll das Prinzip einer angemessenen Honorierung vor allem professionelle Kulturschaffende einschliessen und die Breitenförderung in seiner heutigen Form nicht tangieren.

Darüber hinaus sind sich die Hearing-Teilnehmenden bewusst, dass eine Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden nur bedingt mit dem Auftrag eines vielfältigen Kulturangebots kompatibel ist. Denn bei gleichbleibenden Budgets der Kulturförderung ist eine bessere Honorierung von Kulturschaffenden nur mit einer **Reduktion der geförderten Projekte** erreichbar. Eine Reduktion der geförderten Projekte hätte explizit auch eine Reduktion der Anzahl geförderter Kulturschaffenden zur Folge. Die Akzeptanz einer solchen grundlegenden Umgestaltung der Kulturförderung erfordert gemäss den Hearing-Teilnehmenden eine Änderung der Denkweise bei allen Akteuren und Akteurinnen des Kulturbereichs. In diesem Sinne müsste auch die Diskrepanz zwischen der Anzahl professionell ausgebildeter Kulturschaffenden und der Grösse des zur Verfügung stehenden Fördertopfs aufgegriffen werden. Um die bestehende Diskrepanz zu verringern und somit eine angemessenere Entschädigung der Kulturschaffenden zu erreichen, muss die Anzahl der jährlich ausgebildeten Kulturschaffenden, deren Ausbildung ebenfalls staatlich unterstützt wird, folglich zumindest diskutiert werden. Dies erfordert auch eine entsprechende Koordination mit den Hochschulen, welche im Kapitel 5.6 thematisiert wird.

Handlungsempfehlung 1: Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung

- Die öffentlichen Kulturförderstellen sollen sich in den jeweiligen politischen Gremien für eine Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden in den Kulturstrategien und Kulturfördergesetzen respektive Verordnungen einsetzen.
- Die Verbände sollen gemeinsam mit den Kulturförderstellen v.a. auf kantonalen und kommunalen Ebene für eine Verbesserung der Einkommenssituation von Kulturschaffenden lobbyieren, mit dem Ziel, das Prinzip einer fairen Honorierung in den Kulturstrategien und Kulturfördergesetzen zu verankern.

5.2 Anpassung des Fördersystems

Die öffentliche Kulturförderung richtet ihren Förderschwerpunkt in erster Linie auf die Produktionsphase von Projekten und gewährt nur in vereinzelten Fällen finanzielle Unterstützung für die übrigen Stufen des künstlerischen Prozesses. Aktuell diskutiert die öffentliche Kulturförderung darüber, ob z.B. Recherchebeiträge zukünftig stärker in die Palette der Förderinstrumente aufgenommen werden sollen. Einzelne Kulturförderstellen vergeben bereits heute Recherchebeiträge an Kulturschaffende oder Distributionsbeiträge an bestimmte Projekte und fördern damit verschiedene Stufen des künstlerischen Prozesses.

Eine Öffnung des Fördersystems, die mehr **Flexibilität der Fördersysteme** in Bezug auf die verschiedenen Stufen des künstlerischen Prozesses vorsieht, wird von den Verbänden begrüsst und möchte von den Kulturförderstellen zukünftig stärker angegangen werden. Die Hearing-Teilnehmenden sind sich einig, dass ein Fördersystem, welches alle Stufen des künstlerischen Prozesses berücksichtigt, eine positive Auswirkung auf die Arbeit der Kulturschaffenden hat. Es erlaubt, Projekte in einem frühen Stadium zu fördern, in welchem diese noch nicht vollständig ausgestaltet sind. Wenn Kulturschaffende bei mehreren Stufen ihres künstlerischen Schaffens unterstützt werden, investieren sie vermehrt Zeit in die einzelnen Phasen, was längerfristig zu einer Qualitätserhöhung der geförderten Projekte sowie zu einer ausgeprägteren Professionalisierung der Kulturschaffenden führt.

Bei einem flexiblen Fördersystem sind auch Überlegungen dazu anzustellen, nach welchen Kriterien die Finanzierung der nächsten Stufe erfolgen soll und ob und welche Qualitätskriterien dabei angewendet werden sollen. Daneben sollen aber auch bisherige Fördermodelle ihren Platz haben. Durch eine erhöhte Flexibilität des Fördersystems wird implizit auch die Langlebigkeit der Projekte gestärkt. Z.B. soll ein Projekt neben Produktionsbeiträgen auch finanzielle Mittel für die Diffusion erhalten können, damit ein gefördertes Projekt einem möglichst breiten Publikum in einem grösseren Zeitraum angeboten werden kann. Dies erhöht die Kulturvielfalt in geografischer Hinsicht. Schliesslich soll die Anpassung des Fördersystems in Richtung mehr Flexibilität auch die künstlerische Karriere der Kulturschaffenden berücksichtigen, denn je nach Stufe in der beruflichen Karriere bedürfen Kulturschaffende unterschiedliche Förderinstrumente.

Da Kulturschaffende für die Realisierung eines Projektes in den meisten Fällen darauf angewiesen sind, mehrere öffentliche Förderstellen wie auch private Stiftungen für Unterstützung anzufragen, ist die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung nicht zwingend gewährleistet. Jedoch ist gemäss den Kulturförderstellen eine intensivere Absprache zwischen den öffentlichen Förderstellen und privaten Stiftungen bezüglich gesamtheitlicher Förderung eines Projektes aufgrund des Aufwandes nicht möglich. Auch ist es wichtig, dass die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der einzelnen Förderstellen weiterhin gegeben sind. Um aufgeblasenen Budgets in den Gesuchdossiers und möglichen **Unterfinanzierungen der Projekte** entgegenzuwirken, haben einige Kulturförderstellen entschieden, entweder nur noch die gesamte angefragte Teilfördersumme gutzuheissen oder das Projekt gar nicht zu unterstützen.

Eine weitere Massnahme, um unterfinanzierte Projekte und somit sehr wahrscheinlich Kürzungen in der Honorierung der Kulturschaffenden zu vermeiden, ist die Nachfinanzierung. Haben

qualitativ gute Projekte nach der Gutheissung nicht genügend finanzielle Mittel zusammengebracht, sind einige Kulturförderstellen bereit, weitere Fördersummen für spezifische Projekte zu sprechen. Hier gilt es aber noch, entsprechende Kriterien und Regeln zur Bestimmung dieser spezifischen Projekte zu definieren.

Handlungsempfehlung 2: Anpassung des Fördersystems

- Die Kulturförderstellen ermitteln gemeinsam, ob eine Anpassung und Öffnung des Fördersystems, welches alle Stufen des künstlerischen Prozesses (Recherche, Kreation, Produktion, Distribution, Vermittlung) respektive der künstlerischen Karriere berücksichtigt, zielführend ist und zukünftig angewendet werden kann.
- Kulturförderstellen ziehen neue Massnahmen, wie z.B. Nachfinanzierungen oder Gutheissung der gesamten Teilfördersumme, zur Verhinderung von unterfinanzierten Projekten in Betracht.

5.3 Anwendung von Richtlinien

Richtlinien für Honorare und Gagen für eine angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden werden bereits heute von einer Mehrheit der öffentlichen Kulturförderstellen bei der Sprechung von Fördergeldern als Förderkriterium berücksichtigt. Die Teilnehmenden der Hearings sind sich einig, dass die **Anwendung von Richtlinien ein wichtiger Schritt auf dem Weg in Richtung einer angemessenen Entschädigung von Kulturschaffenden** ist. Einerseits helfen diese Richtlinien den Kulturschaffenden bei der Gesucheingabe, bzw. bei der Erstellung des Projektbudgets, andererseits können sie als Kriterium für die Kulturförderstelle bei der Vergabe von Fördermitteln angewendet werden.

Die Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturförderstellen werden von den Verbänden festgelegt. Obwohl viele Verbände in den letzten Jahren Richtlinien erlassen haben, gibt es Kultursparten, die über keine Richtlinien verfügen. Gründe dafür sind, dass Unklarheiten v.a. bei der Festlegung von inhaltlichen Standards bestehen: Einige Kulturverbände definieren für ihre jeweiligen Sparten Gagen pro Stunde/Tag, andere legen Richtgagen pro Auftritt oder Produkt fest. Diese uneinheitliche Handhabung ist u.a. auf die unterschiedliche Arbeitsweise zwischen und auch innerhalb der verschiedenen Sparten zurückzuführen.

Schwierigkeiten bestehen ausserdem bei der Festlegung von einheitlichen Standards innerhalb des gesamten Kulturbereichs, da ein gemeinsames, spartenübergreifendes Verständnis von Richtlinien fehlt. Folglich sind die Anwendung und Ausarbeitung von Richtlinien nicht nur für die Gesuchstellenden, sondern auch für die Kulturförderstellen herausfordernd. Die Verbände sehen sich aber klar in der Pflicht, solche Richtlinien zu erlassen, zu kommunizieren und Kulturförderstellen wie auch Kulturschaffende gleichermassen darauf zu sensibilisieren. Ausserdem weisen die Verbände darauf hin, in den Richtlinien nicht von Mindestgagen /-honoraren zu sprechen, sondern grundsätzlich von Leitlinien für Honorare und Richtgagen, damit Kulturinstitutionen angeregt sind, auch höhere Gagen und Honorare zu zahlen als in den Richtlinien vermerkt sind. Ausserdem ist bei der Ausarbeitung von Richtlinien auch die Erfahrung von Kulturschaffenden miteinzubeziehen und gegebenenfalls Abstufungen vorzunehmen.

Wichtig ist, dass die Richtlinien realistische Gagen und Honorare umfassen, welche dann auch tatsächlich ausbezahlt werden.

Zu prüfen ist auch, ob in einigen Sparten, Honorare und Gagen direkt zwischen Verbänden und Institutionen oder Veranstalter ausgehandelt werden können, die dann für alle Kulturschaffende gelten, welche von diesen Institutionen oder Veranstalter für Projekte oder Auftritte engagiert werden. In einigen wenigen Bereichen ist es bereits der Fall, dass solche Vereinbarungen bestehen. Solche Vereinbarungen setzen allerdings einen direkten Ansprechpartner auch auf der Seite der Auftraggeber und Auftraggeberinnen voraus, mit welchen entsprechende Vereinbarungen direkt ausgehandelt werden können. Im Bereich des Theaters besteht beispielsweise der Bühnenverband, welcher als direkter Ansprechpartner auf der Auftraggeberseite angesprochen werden kann.

Aufgrund der unterschiedlichen Richtlinien zwischen den Sparten können in spartenübergreifenden Projekten grosse Honorarunterschiede auftreten. Diese ungleiche Honorarverteilung kann zu Unmut zwischen den Kulturschaffenden führen und sollte durch einheitlichere Standards reduziert werden. Hier ist besonders auf den Gender-Pay-Gap zu achten, der gemäss den Verbänden vorhanden ist und je nach Sparte unterschiedlich gross ausfällt.

Handlungsempfehlung 3: Anwendung von Richtlinien²⁵

Alle Kulturverbände erlassen Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden, welche die Erfahrungsstufen von Kulturschaffenden berücksichtigen und Angaben zur Lohnentwicklung vorsehen.

- Eine aktivere Kommunikation der Richtlinien seitens der Verbände ist besonders bei den Verbandsmitgliedern (z.B. über Newsletter oder Social Media Kommunikationskanäle) und den Kulturförderstellen (z.B. bei zukünftigen Konferenzen) anzugehen.
- Die Kulturförderstellen weisen in allen Leistungsvereinbarungen und bei Merkblättern zu Gesuchangaben explizit auf die Einhaltung der Richtlinien hin.
- Beide, die kantonalen Kulturförderstellen und Verbände, sensibilisieren auch kleinere Gemeinden und weniger professionalisierte Akteure und Akteurinnen in der Kulturförderung wie Stiftungen über die Richtlinien und deren Bedeutung.
- Wo möglich, sollen Gagen und Honorare auch mit Institutionen und Veranstalter zentral mit den Verbänden ausgehandelt werden.

5.4 Reporting und Einhaltung von Richtlinien

Bereits heute akzeptiert die Mehrheit der Kulturförderstellen nur noch Gesuche, welche die Richtlinien von Honoraren und Gagen der jeweiligen Kultursparte berücksichtigen. Auch wird eine gezielte Aufführung von Richtgagen und -honoraren besonders in den Leistungsvereinbarungen gefordert. Systematische Kontrollen der Richtlinien bei Abschluss der Projekte und Leistungsvereinbarungen sind hingegen kaum gewährleistet und von Kulturförderstellen auch

²⁵ Idealerweise sind die Richtlinien der unterschiedlichen Verbände an einer zentralen Stelle aufrufbar und werden fortlaufend aktualisiert. Die Studie von Interface (2022) enthält eine entsprechende Empfehlung zur zentralen Organisation der Richtlinien. Idealerweise wird dies von einer Stelle übernommen, welche den Verbänden nahe ist.

ausdrücklich nicht gewünscht. Diese weisen auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kulturförderstellen und Leistungsträgern hin und appellieren an die Selbstverantwortung von Kulturschaffenden, die Fördergelder gemäss Richtlinien einzusetzen.

Die Kulturförderstellen **sehen ein regelmässiges Reporting als geeignetes Controlling-Instrument**, um niederschwellig prüfen zu können, ob die Honorar- und Gagenrichtlinien eingehalten wurden. Neben einem regelmässigen Reporting besteht gemäss den Verbänden und Kulturförderstellen der Bedarf einer unabhängigen Ombudsstelle, bei welcher Kulturschaffende konsequente Verletzungen von Honorar- und Gagenrichtlinien melden können.

Handlungsempfehlung 4: Reporting und Einhaltung von Richtlinien

Mit einem systematischen Reporting soll sichergestellt werden, dass die Richtlinien sowohl bei der Umsetzung von Projekten als auch bei Kulturinstitutionen eingehalten werden.

- Die Kulturförderstellen sollen Ideen für ein sinnvolles und zeitsparendes Reporting entwickelt. V.a. bei Leistungsverträgen ist abzuklären, wie durch ein systematisches Reporting die Einhaltung der Richtlinien ohne viel Aufwand umsetzbar ist.
- Die Kulturförderstellen sollen gemeinsam mit den Verbänden ermitteln, ob der Aufbau einer schweizweit tätigen und unabhängigen Ombudsstelle zielführend ist und in welcher Form eine solche Stelle zukünftig im Kulturbereich eingeführt werden kann.

5.5 Aufbau Monitoring

Grundsätzlich ist ein grösseres Bewusstsein der Kulturförderstellen in Bezug darauf, welche Personen gefördert werden, nötig. Weder die Kulturförderstellen noch die Verbände verfügen über Informationen zu den geförderten Kulturschaffenden bezüglich deren sozioökonomischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht oder Nationalität. Folglich wird die Einführung eines **systematischen Monitorings** von allen Teilnehmenden begrüsst. Das Ziel eines Monitorings ist neben dem Aufbau einer guten Datengrundlage auch die Erhöhung der Sichtbarkeit der Kulturförderung. Mit einer guten Datengrundlage kann u.a. auf politischer Ebene aufgezeigt werden, welchen Mehrwert die Kulturförderung bringt.

Die Kulturförderstellen weisen darauf hin, dass das Monitoring unkompliziert und ohne viel Aufwand durchführbar sein soll. In diesem Sinne wird ein Monitoring mit einer beschränkten Anzahl von Indikatoren vorgeschlagen. Welche Indikatoren dies sein sollen, hängt davon ab, zu welchen Thematiken Aussagen getroffen werden sollen. Aussagekräftige Indikatoren können in Kollaboration zwischen den Kulturförderstellen und den Verbänden definiert werden. Zudem wäre anzudenken, dass besonders bei den geförderten Projekten die Kulturschaffenden bereits bei der Eingabe standardmässige Angaben digital erfassen. Um die Universalität des Monitorings und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch interkantonal zu gewährleisten, soll ein schweizweit gültiges Standardtool entwickelt werden.

Handlungsempfehlung 5: Aufbau Monitoring

Um die Aktivitäten der Förderstellen aufzuzeigen, ist eine bessere Datengrundlage notwendig. Dazu sollen die Kulturförderstellen ein gemeinsames und koordiniertes Monitoring aufbauen, welches Angaben zur Anzahl und zu den Merkmalen der geförderten Personen enthält. So kann überprüft werden, wie sich die Fördergelder auf die Kulturschaffenden verteilen.

5.6 Eigenverantwortung der Kulturschaffenden und Verantwortung der Ausbildungsstätten und Berufsverbände

Neben dem Erlassen von Richtlinien durch die Verbände und deren Anwendung durch Kulturförderstellen, liegt eine grosse Verantwortung für eine angemessene Honorierung von Kulturschaffenden auch bei diesen selbst. Kulturschaffende tragen eine Eigenverantwortung bezüglich ihrer Einkommen, vor allem dann, wenn Projekte trotz zu geringer Finanzierung durchgeführt werden und bereits vor Projektbeginn klar ist, dass eine Auszahlung der Honorare und Gagen gemäss Richtlinien nicht möglich ist.

Diesbezüglich nehmen auch die Ausbildungsstätten und Verbände eine wichtige Rolle in der Sensibilisierung der Kulturschaffenden ein. Für ein besseres Selbstverständnis der Kulturschaffenden sollte deshalb ein stärkerer Fokus auf die Ausbildungsstätten gelegt werden, mit dem Ziel, die Kulturschaffenden bereits vor Eintritt in die Berufswelt über ihre branchenspezifischen Möglichkeiten und Herausforderungen zu informieren. Obwohl in einigen Hochschulen bereits Seminare zur Thematik der Sozialversicherungen angeboten werden, sollte auch vermehrt die berufliche Besonderheit von Angestellten und Selbstständigerwerbenden thematisiert werden. Zu dieser Thematik gehört auch die Sensibilisierung in Bezug auf Richtlinien und Empfehlungen zu einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden. Es ist wichtig, dass junge Kulturschaffende sich dieser Thematik bewusst sind und entsprechend auf die Realitäten im Arbeitsmarkt vorbereitet sind. Hinsichtlich der heutigen Umsetzung dieser Thematik herrscht zwischen Ausbildungsstätten und Verbänden eine gewisse Uneinigkeit. Wie in Kapitel 5.1 dargelegt, muss auch darüber diskutiert werden, dass den zur Verfügung stehenden Mitteln in der Kulturförderung eine grosse Anzahl an Studentinnen und Studenten an den Hochschulen gegenübersteht. Im Austausch zwischen den verschiedenen Hochschulen, aber auch durch eine Koordination mit den kantonalen Kulturförderstellen sollte diese Thematik diskutiert werden.

Ausserdem sehen die Verbände einen grossen Bedarf an Weiterbildungsangeboten zum Thema Finanzen für Kulturschaffende, die von Verbänden bereits teilweise angeboten werden. Diese Bildungsangebote werden aber aufgrund von fehlender Finanzierung nur vereinzelt angeboten und sind wenig besucht.

Handlungsempfehlung 6: Ausbildungsstätten und Berufsverbände

- Das Selbstverständnis der Kulturschaffenden soll mit einer stärkeren Sensibilisierung durch die Hochschulen und Berufsverbände gefördert werden. Seminare in Bezug auf branchenspezifische

Herausforderungen und Thematiken wie z.B. Sozialversicherungen, Status als selbständigerwerbende Person oder eine angemessene Honorierung sollen als obligatorische Fächer in den Lehrplan aufgenommen werden.

- Der Umgang mit Finanzen und die verschiedenen Möglichkeiten, Einkommen zu generieren, sollten in Weiterbildungen thematisiert werden. Viele Kulturschaffende sehen sich erst nach ihrer Ausbildung mit dieser Thematik konfrontiert.

5.7 Austausch und Absprache

Eine geeinte und spartenübergreifende Lobby-Organisation ist wichtig, um die Interessen der Kulturschaffenden, aber auch der Kulturförderstellen zu vertreten und nach aussen zu kommunizieren. Die «Taskforce Culture», die im Zusammenhang mit Covid-19 entstanden ist, hat die Bedeutung einer solchen Organisation aufgezeigt. Hier besteht somit ein direkter Anknüpfungspunkt, um geeignete Austauschgefässe zu schaffen oder bestehende Gefässe zu nutzen, die einen gezielten Austausch zwischen Kulturförderstellen, Verbänden und Ausbildungsstätten ermöglichen. Insbesondere der Austausch mit den Ausbildungsstätten ist am wenigsten etabliert und es ist somit zu überlegen, wie diese in die Diskussionen miteinbezogen werden können. Gemäss den Kulturverbänden ist ein Austausch auf Augenhöhe zwischen den Förderstellen und den Verbänden anzustreben. Hingegen wird ein intensiverer Austausch zwischen öffentlichen Kulturförderstellen und privaten Stiftungen von den Hearing-Teilnehmenden in Bezug auf gemeinsame Finanzierungen nicht empfohlen.

Handlungsempfehlung 7: Austausch und Absprache

Die Kulturförderstellen sollen die Entwicklung von angemessenen Austauschgefässen prüfen, die einen regelmässigen Austausch mit den Verbänden, Vertreter*innen aus Politik sowie Ausbildungsstätten garantieren.

6 Schlussfolgerung

Die vorliegende Studie untersucht die Einkommensentwicklung von Kulturschaffenden und ermittelt den Einfluss der Kulturförderung auf eine angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden. Die Studie wurde mithilfe eines breiten methodischen Vorgehens und dem Einbezug der Akteurinnen und Akteure des Kulturbereichs erarbeitet. Die wichtigsten Ergebnisse der Studie sind nachfolgend zusammengefasst und zeigen auf, dass die Kulturförderstellen einen indirekten Einfluss auf die Einkommenssituation von Kulturschaffenden haben. Zudem verfügen alle Akteurinnen und Akteure des Kulturbereichs über eine Palette an Handlungsoptionen, um die Entwicklung der Entschädigung von Kulturschaffenden positiv zu beeinflussen.

Eine Schwierigkeit besteht darin, dass sich die Voraussetzungen von Kulturschaffenden zwischen aber auch innerhalb der Branchen unterscheiden. Um diesen Unterschieden gerecht zu werden, sind detailliertere Daten zur Situation der Kulturschaffenden selbst, aber auch zur Förderpraxis der Kulturförderung notwendig.

Einkommensentwicklung von Kulturschaffenden

Die quantitative Analyse der SAKE-Daten zur Einkommensentwicklung von Kulturschaffenden ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- Die Einkommen von Kulturschaffenden liegen unter denjenigen aller Erwerbstätigen und Kulturschaffende sind im Vergleich mit Letzteren in tieferen Arbeitspensen tätig.
- Die Einkommen von Kulturschaffenden sind in den letzten 10 Jahren nicht angestiegen.
- Die prekäre Situation der Kulturschaffenden ist u.a. auch auf die geringe soziale Absicherung zurückzuführen.

Da keine Veränderungen in der Einkommenssituation von Kulturschaffenden in den letzten Jahren ersichtlich sind, muss davon ausgegangen werden, dass auch die während dieser Zeit erfolgten Änderungen in der Kulturförderpraxis keinen messbaren positiven Einfluss auf die Einkommenssituation von Kulturschaffenden erreichen konnten.

Einfluss der Kulturförderung

Inwiefern die Kulturförderung einen Einfluss auf die Einkommensentwicklung von Kulturschaffenden hat, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Jedoch wurden in der Studie die Rolle der Kulturförderstellen und die Anwendung von Förderprinzipien analysiert und mögliche Einflussfaktoren der Kulturförderung auf eine angemessene Honorierung von Kulturschaffenden ermittelt:

- **Rolle der Kulturförderung:** Die öffentliche Kulturförderung ist mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, einen Kompromiss zwischen der Erfüllung des politischen Auftrags (breites Kulturangebot) und ihrer Verantwortung als Förderinstitution (angemessene Honorierung für Kulturschaffende) zu finden. Obwohl in den meisten Kulturstrategien und Kulturförderungsgesetzen eine angemessene Honorierung für Kulturschaffende nicht vorgesehen ist, sind

die meisten Kulturförderstellen auf die Thematik von fairen Gagen / Honoraren stark sensibilisiert. Ausserdem ergänzen die privaten Stiftungen die öffentliche Kulturförderung bei der Projektförderung. Inwiefern Gesuchstellende das ausgewiesene Budget für ein Projekt erhalten, hängt vom Entscheid von vielen verschiedenen Förderstellen ab, die sich nur teilweise (zwischen Gemeinden und Kanton) oder kaum (zwischen privaten und öffentlichen Förderstellen) austauschen und somit unterfinanzierte Projekte erst möglich machen.

- **Förderprinzipien der Kulturförderstellen:** Die Kulturförderstellen versuchen, mittels von Verbänden verfassten Richtlinien, einen positiven Einfluss auf die Einkommenssituation von Kulturschaffenden zu nehmen. Die Mehrheit der öffentlichen Kulturförderstellen sehen sich in der Pflicht, bei der Projekt- und Institutionenförderung in erster Linie Gesuche bzw. Institutionen zu fördern, welche die vorgegebenen Gagen- und Lohnrichtlinien der jeweiligen Kultursparten berücksichtigen. Nicht vorhandene Richtlinien oder Unklarheiten bezüglich deren Handhabungen erschweren die Anwendung von Richtlinien für Kulturförderstellen und Gesuchstellende gleichermassen. Obwohl eine systematische Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien kaum möglich ist, verfügen einige Kulturförderstellen dennoch über informelle Controlling-Praktiken, die punktuell zur Anwendung kommen.

Handlungsempfehlungen

Aus den Gesprächen mit den Kulturförderstellen und der Ermittlung möglicher Einflussfaktoren wurden erst Thesen zur Rolle der Kulturförderung und deren Einfluss auf die Einkommenssituation von Kulturschaffenden abgeleitet. Diese sind in Hearings mit Vertreterinnen und Vertreter der Verbände sowie einigen Kulturförderstellen diskutiert worden. Aus den Ergebnissen dieser Arbeiten sind dann Handlungsempfehlungen für die Kulturförderung, die Verbände und die Ausbildungsstätten abgeleitet worden, welche wiederum an Hearings mit den Verbänden und Kulturförderstellen diskutiert worden sind. Aus diesen Arbeiten sind die finalen Handlungsempfehlungen abgeleitet worden, welche nachfolgend aufgeführt sind.

Abbildung 6-1: Übersicht der Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 1: Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung

- Die öffentlichen Kulturförderstellen sollen sich in den jeweiligen politischen Gremien für eine Verankerung des Prinzips einer angemessenen Honorierung von Kulturschaffenden in den Kulturstrategien und Kulturfördergesetzen respektive Verordnungen einsetzen.
- Die Verbände sollen gemeinsam mit den Kulturförderstellen v.a. auf kantonalen und kommunalen Ebene für eine Verbesserung der Einkommenssituation von Kulturschaffenden lobbyieren, mit dem Ziel, das Prinzip einer fairen Honorierung in den Kulturstrategien und Kulturfördergesetzen zu verankern.

Handlungsempfehlung 2: Anpassung des Fördersystems

- Die Kulturförderstellen ermitteln gemeinsam, ob eine Anpassung und Öffnung des Fördersystems, welches alle Stufen des künstlerischen Prozesses (Recherche, Kreation, Produktion, Distribution, Vermittlung) respektive der künstlerischen Karriere berücksichtigt, zielführend ist und zukünftig angewendet werden kann.

- Kulturförderstellen ziehen neue Massnahmen, wie z.B. Nachfinanzierungen oder Gutheissung der gesamten Teilfördersumme, zur Verhinderung von unterfinanzierten Projekten in Betracht.

Handlungsempfehlung 3: Anwendung von Richtlinien

Alle Kulturverbände erlassen Richtlinien für Honorare und Gagen von Kulturschaffenden, welche die Erfahrungsstufen von Kulturschaffenden berücksichtigen und Angaben zur Lohnentwicklung vorsehen.

- Eine aktivere Kommunikation der Richtlinien seitens der Verbände ist besonders bei den Verbandsmitgliedern (z.B. über Newsletter oder Social Media Kommunikationskanäle) und den Kulturförderstellen (z.B. bei zukünftigen Konferenzen) anzugehen.
- Die Kulturförderstellen weisen in allen Leistungsvereinbarungen und bei Merkblättern zu Gesuchangaben explizit auf die Einhaltung der Richtlinien hin.
- Beide, die kantonalen Kulturförderstellen und Verbände, sensibilisieren auch kleinere Gemeinden und weniger professionalisierte Akteure und Akteurinnen in der Kulturförderung wie Stiftungen über die Richtlinien und deren Bedeutung.
- Wo möglich, sollen Gagen und Honorare auch mit Institutionen und Veranstalter zentral mit den Verbänden ausgehandelt werden.

Handlungsempfehlung 4: Reporting und Einhaltung von Richtlinien

Reporting und Einhaltung von Richtlinien

Mit einem systematischen Reporting soll sichergestellt werden, dass die Richtlinien sowohl bei der Umsetzung von Projekten als auch bei Kulturinstitutionen eingehalten werden.

- Die Kulturförderstellen sollen Ideen für ein sinnvolles und zeitsparendes Reporting entwickelt. V.a. bei Leistungsverträgen ist abzuklären, wie durch ein systematisches Reporting die Einhaltung der Richtlinien ohne viel Aufwand umsetzbar ist.
- Die Kulturförderstellen sollen gemeinsam mit den Verbänden ermitteln, ob der Aufbau einer schweizweit tätigen und unabhängigen Ombudsstelle zielführend ist und in welcher Form eine solche Stelle zukünftig im Kulturbereich eingeführt werden kann.

Handlungsempfehlung 5: Aufbau Monitoring

Um die Aktivitäten der Förderstellen aufzuzeigen, ist eine bessere Datengrundlage notwendig. Dazu sollen die Kulturförderstellen ein gemeinsames und koordiniertes Monitoring aufbauen, welches Angaben zur Anzahl und zu den Merkmalen der geförderten Personen enthält. So kann überprüft werden, wie sich die Fördergelder auf die Kulturschaffenden verteilen.

Handlungsempfehlung 6: Eigenverantwortung der Kulturschaffenden

- Das Selbstverständnis der Kulturschaffenden soll mit einer stärkeren Sensibilisierung durch die Hochschulen und Berufsverbände gefördert werden. Seminare in Bezug auf branchenspezifische Herausforderungen und Thematiken wie z.B. Sozialversicherungen, der Status als selbständigerwerbende Person oder eine angemessene Honorierung sollen als obligatorische Fächer in den Lehrplan aufgenommen werden.
- Der Umgang mit Finanzen und die verschiedenen Möglichkeiten, Einkommen zu generieren, sollten in Weiterbildungen thematisiert werden. Viele Kulturschaffende sehen sich erst nach ihrer Ausbildung mit dieser Thematik konfrontiert.

Handlungsempfehlung 7: Austausch und Absprache

Die Kulturförderstellen sollen die Entwicklung von angemessenen Austauschgefässen prüfen, die einen regelmässigen Austausch mit den Verbänden, Vertreter*innen aus Politik sowie Ausbildungsstätten garantieren.

Anhang A: Übersicht qualitative Interviews

Name	Vorname	Kulturförderung
Grögel	Katrin	Kanton Basel-Stadt
Salvadé	Christine	Kanton Jura
Monstein	Martha	Kanton Thurgau
Birrer	Sybille	Kanton Bern
Ineichen	Letizia	Stadt Luzern
Kummer	Raphaël	Stadt Yverdon-les-Bains
Frey	Kathrin	Stadt Zürich
Di Corato	Luigi Maria	Stadt Lugano
Graber	Hedy	Migros Kulturprozent
Hägeli	Sonja	Ernst Göhner-Stiftung
Sonderegger	Stefan	Steinegg Stiftung

Anhang B: Thesen zur Rolle der Kulturförderstellen und deren Einfluss auf die Einkommenssituation von Kulturschaffenden

Neue Ausrichtung der Kulturförderung

These 1: Anzahl der geförderten Projekte	Eine bessere Entschädigung von Kulturschaffenden führt bei gleichbleibenden Budgets zu einer Reduktion geförderter Projekte . Nur mit einer Reduktion geförderter Projekte sind mittelfristig adäquate Entschädigungen im Kulturbereich zu erreichen. Allerdings hat dies eine stärkere Selektion der Anzahl geförderter Kulturschaffenden zur Folge.
These 2: Nachwuchsförderung und Wiedereinstieg	Mit einer stärkeren Selektion besteht das Risiko, dass junge ausgebildete Kulturschaffende und Wiedereinsteigende nicht mehr gefördert werden. Es sind geeignete Instrumente zu entwickeln, um auch diese Gruppe zu unterstützen.
These 3: Flexibles Fördersystem	Der Aufbau eines flexiblen Fördersystems, welches alle Stufen des künstlerischen Prozesses berücksichtigt (Recherche, Kreation, Produktion, Distribution), führt langfristig zu einer Verbesserung der Einkommenssituation von Kulturschaffenden. In diesem Punkt sollen Verbände und Kulturförderung Verbesserungen anstreben.

Anwendung der Richtlinien

These 4: Verankerung von Richtlinien	Die Verankerung von Richtlinien zur Entschädigung in Leistungsvereinbarungen und in Merkblättern für Gesucheingaben hat einen positiven Einfluss auf gerechte Entschädigung (Löhne, Honorare und Gagen) von Kulturschaffenden. Sämtliche Kultursparten sollen Richtlinien zu Salären erlassen. Sensibilisierung und Kommunikation bezüglich Richtlöhnen von Seiten der Verbände und der öffentlichen Kulturförderung führen dazu, dass diese eher angewendet werden. Diese Sensibilisierung muss bei allen Akteur*innen (Kulturförderung, Verbände, Bildungsinstitutionen im Kulturbereich) erhöht werden.
These 5: Selbstverständnis der Kulturschaffenden	Ein besseres Selbstverständnis der Kulturschaffenden führt langfristig zu einer positiven Entwicklung der Gehälter. Kulturschaffende tragen eine Eigenverantwortung bezüglich ihrer Saläre und Gagen.
These 6: Schaffung einer breiteren Einkommensbasis	Kulturschaffenden sollen in der Aus- und Weiterbildung Mittel und Wege aufgezeigt werden, wie sie neue Technologien und Auftraggeber*innen ausserhalb des Kulturbereichs nutzen können, um eine breitere Einkommensbasis zu generieren.

Austausch und Lobbying

These 7: Zielführendes Lobbying	Ein einheitliches und zielführendes Lobbying der Kulturverbände (und Kulturförderstellen) auf nationaler, regionaler und kantonaler Ebene ist für eine Sensibilisierung der Politik bezüglich angemessener Entschädigungen von Kulturschaffenden
---------------------------------	---

	notwendig. Nicht alle Verbände sind in allen Kantonen/Regionen ausreichend gut aufgestellt.
These 8: Regelmässiger Austausch	Ein regelmässiger Austausch zwischen den Förderstellen, den Verbänden, der Politik sowie Ausbildungsstätten animiert zur Annahme neuer Fördermechanismen und führt langfristig zu einer Verbesserung der Förderpraxis.

Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Kultur BAK (2007): Stabsstelle Kommunikation, Bundesamt für Kultur. In: 27.
- Bundesamt für Statistik BFS (2020): Statistik der Kulturwirtschaft, Statistik für Kulturwirtschaft.
- Bundesamt für Statistik BFS (2021): SAKE-Daten Benutzerhandbuch. Neuchâtel.
- Ducret, André; Glauser, Andrea; Moeschler, Olivier; u. a. (2017): Introduction: Artistic Work as a "Laboratory" of Labour Market Deregulation? In: Swiss Journal of Sociology, 43, 2, 239–252.
- Ecoplan (2021): Soziale Absicherung von Kulturschaffenden. Bern.
- Häberlin, Von Ursula (2021): Erwerbssituation der Deutschschweizer Schauspieler*innen. In: 21.
- Hedinger, Johannes M. (2017): The New Artist Umfrageresultate, The New Artist. URL <http://thenewartist.net/resultate/>.
- Interface Politikstudien (2020a): Entlohnung von Kulturschaffenden bei den vom Kanton St.Gallen geförderten Institutionen. Luzern.
- Interface Politikstudien (2020b): Entwicklung in der Kulturförderung in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein seit 2008. Luzern.
- Keller, Stephan und Schwander, Hans-Ulrich (2001): Berufliche Vorsorge für Kulturschaffende in der Schweiz.
- Leupin, Rahel und Kaiser, Nicole (2021): Soziale Sicherheit von Interpretinnen und Interpreten. Zürich, Schweizerische Interpretenstiftung SIS, S. 1–20.
- Mosimann, Hans-Jakob und Manfrin, Fabio (2016): Soziale Sicherheit von Kulturschaffenden in der Schweiz. Zürich, S. 49.
- Perrenoud, Marc und Bataille, Pierre (2017): Être musicien-ne interprète en Suisse romande. Modalités du rapport au travail et à l'emploi. In: Swiss Journal of Sociology, 43, 2, 309–333.
- Rolle, Valérie und Moeschler, Olivier (2014): De l'école à la scène. Entrer dans le métier de comédien·ne. Lausanne.
- Suisseculture Sociale (2016): Umfrage zu Einkommen und sozialer Sicherheit von Kunstschaffenden. Zürich.